

# Schutzkonzepte in Pflegefamilien

Potentiale und Herausforderungen einer konzeptuellen Verankerung  
des Schutzes von Pflegekindern und Schlussfolgerungen für die  
Soziale Arbeit



Abbildung 1: Titelbild (istockphoto.com)

Rahel Sutter

Modul 382 Bachelorarbeit

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Fachbegleitung: Prof. Dr. Marius Metzger

## **Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialpädagogik

Kurs TZ 2018–2024

**Rahel Sutter**

## **Schutzkonzepte in Pflegefamilien**

**Potentiale und Herausforderungen einer konzeptuellen  
Verankerung des Schutzes von Pflegekindern und  
Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit**

Diese Arbeit wurde am **12.08.2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht.  
Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine  
Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren  
im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht  
der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative  
Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

**Abstract**

In der vorliegenden Bachelorarbeit befasst sich die Autorin Rahel Sutter mit der Frage, warum es in Pflegefamilien Schutzkonzepte braucht und welche Anforderungen diese erfüllen sollen. Mithilfe von Werken aus der Fachliteratur werden die Herausforderungen im Pflegekinderwesen, aufgrund derer der Schutz von Pflegekindern gefährdet werden kann, sowie der Nutzen von Schutzkonzepten im Hinblick auf diese Herausforderungen aufgezeigt. Zudem wurde mit leitfadengestützten Interviews untersucht, welche Bedeutung Schutzkonzepte für die Akteur\*innen im Pflegekinderwesen haben und welche Anforderungen diese Akteur\*innen an die Schutzkonzepte in Pflegefamilien stellen.

Anhand der Ergebnisse aus der Fachliteraturrecherche und der empirischen Untersuchung wird aufgezeigt, dass sich die Schutzkonzepte in Pflegefamilien nicht nur auf den Schutz der Pflegekinder beziehen, sondern auch Pflegeeltern Sicherheit bieten können. Die Konzeption von unterschiedlichen Massnahmen zur Erkennung, Prävention und Intervention von Gefährdungssituationen der Pflegekinder, zur Unterstützung von Pflegeeltern in Belastungssituationen sowie abgestimmte Verfahren bei Grenzverletzungen an Pflegekindern zählen zu den Anforderungen an ein Schutzkonzept in Pflegefamilien. Die Ergebnisse aus den Befragungen von Akteur\*innen des Pflegekinderwesens zeigen auf, dass sie Schutzkonzepte in Pflegefamilien befürworten. Die Umsetzung von Schutzkonzepten kann jedoch aufgrund der Privatheit, welche Pflegefamilien aufweisen, zur Herausforderung werden. Zudem bedarf die Umsetzung von Schutzkonzepten einer professionellen Begleitung, welche in unbegleiteten Pflegeverhältnissen nur erschwert geleistet werden kann.

**Danksagung**

Mein Dank gilt:

Prof. Dr. Marius Metzger für die fachliche Begleitung meiner Bachelorarbeit und für die wertvollen Beratungsgespräche während des Schreibprozesses.

Allen Interviewpartner\*innen, die sich für mein Forschungsvorhaben Zeit genommen und ihr Erfahrungs- und Fachwissen mit mir geteilt haben.

Karin Aebi für ihr Verständnis und ihr Entgegenkommen und Gina Rindlisbacher für ihre Flexibilität während der Zeit, in der diese Arbeit entstanden ist. Sie haben beide dadurch massgebend zu einer Entlastung beigetragen.

Daniel Hausherr für das sorgfältige Korrekturlesen der Bachelorarbeit.

Ein besonderer und herzlicher Dank geht zudem an Juri Oppliger für die Unterstützung, die Geduld, das Verständnis und die Ermutigungen während der gesamten Studienzeit.

**Inhaltsverzeichnis**

Abstract.....	IV
Danksagung.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis .....	X
1 Einleitung .....	1
1.1 Ausgangslage .....	1
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit .....	3
1.3 Forschungsstand .....	4
1.4 Zielsetzung und Fragestellungen .....	5
1.5 Aufbau der Arbeit .....	6
1.6 Eingrenzung des Themas .....	7
2 Herausforderungen des Kinderschutzes innerhalb des Pflegekinderwesens .....	8
2.1 Das Wohl und der Schutz des Kindes .....	8
2.2 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz und die darin involvierten Akteur*innen .	9
2.2.1 Pflegeeltern und Pflegekind.....	10
2.2.2 Professionelles Hilfesystem.....	12
2.3 Herausforderungen im Pflegekinderwesen .....	12
2.3.1 Herausforderungen in der Pflegefamilie.....	13
2.3.2 Herausforderungen in den Strukturen des Pflegekinderwesens .....	16
2.4 Zusammenfassende Erkenntnisse .....	20
3 Schutzkonzepte im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe .....	21

3.1 Der Konzeptbegriff .....	21
3.2 Ziele und Aufbau von Schutzkonzepten .....	22
3.2.1 Massnahmen zur Analyse .....	23
3.2.2 Massnahmen zur Prävention .....	24
3.2.3 Massnahmen zur Intervention .....	24
3.2.4 Massnahmen zur Aufarbeitung .....	25
3.3 Schutzkonzepte in Pflegefamilien .....	25
3.3.1 Das Projekt <i>ForsterCare</i> – Leitlinien für das Pflegekinderwesen .....	26
3.3.2 Potentiale und Grenzen von Schutzkonzepten in Pflegefamilien .....	29
3.4 Zusammenfassende Erkenntnisse .....	30
4 Forschungsdesign .....	31
4.1 Forschungsfrage .....	31
4.2 Forschungsansatz .....	31
4.3 Sampling .....	32
4.4 Feldzugang und Stichprobenbeschreibung .....	33
4.5 Datenerhebung .....	36
4.6 Datenaufbereitung und Datenauswertung .....	37
4.7 Gütekriterien und Methodenkritik .....	38
5 Forschungsergebnisse .....	40
5.1 Herausforderungen in Pflegeverhältnissen .....	40
5.1.1 Doing Family .....	40
5.1.2 Fehlendes Fachwissen und fehlende Begleitung .....	41

5.2	Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien.....	42
5.2.1	Grenzverletzungen und Gefährdung.....	42
5.2.2	Schutz des Pflegekindes und der Pflegeeltern.....	44
5.3	Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien .....	45
5.3.1	Gefährdungsanalyse, Prävention, Intervention und Krisenbewältigung .....	45
5.3.2	Rahmenbedingungen .....	49
5.4	Spannungsfelder.....	50
5.4.1	Unterstützung versus Kontrolle.....	51
5.4.2	Öffentliche Verantwortung versus Privatheit .....	51
6	Diskussion.....	52
6.1	Herausforderungen in Pflegeverhältnissen .....	52
6.2	Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien.....	53
6.3	Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien .....	54
6.4	Spannungsfelder.....	56
6.5	Limitation der Forschungsergebnisse .....	57
7	Fazit und Ausblick .....	58
7.1	Beantwortung der Forschungsfragen .....	58
7.2	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit .....	59
7.3	Handlungsempfehlungen für die Praxis.....	60
7.4	Ausblick .....	61
8	Literaturverzeichnis .....	63
Anhang A	Interviewleitfaden Pflegekind.....	74

Anhang B Interviewleitfaden Pflegeeltern .....76

Anhang C Interviewleitfaden Professionelles Hilfesystem.....78

**Abkürzungsverzeichnis**

In der vorliegenden Bachelorarbeit werden nachfolgende Begriffe bei der ersten Nennung ausgeschrieben und bei einem weiteren Gebrauch abgekürzt verwendet.

DAF	Dienstleistungsangebote in der Familienpflege
KESB	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
NFP 76	Nationalfonds Projekt 76 Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

## 1 Einleitung

In diesem Kapitel erfolgt eine Einführung in das Thema der vorliegenden Bachelorarbeit. Zu Beginn werden die Ausgangslage und die Problemstellung dargestellt. Danach wird auf die Relevanz für die Soziale Arbeit und den Forschungsstand des Themas sowie die daraus abgeleitete Forschungslücke hingewiesen und es werden die Zielsetzung wie auch die Fragestellung dieser Arbeit aufgezeigt. Am Ende der Einleitung wird der Aufbau der Arbeit und die Abgrenzung des Themas dargelegt.

### 1.1 Ausgangslage

Ein Kind muss unabhängig davon, ob es bei seinen Eltern oder anderen Personen aufwächst, geschützt werden. In Art. 19 Abs. 1 SR 0.107 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-KRK) vom 20. November 1989 wurde festgelegt, dass die unterzeichnenden Vertreter\*innen der Vertragsstaaten Schutzmassnahmen treffen, «um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen (...)» (UN-KRK). Kinder verbringen einen grossen Teil ihres Aufwachsens in Einrichtungen zur Erziehung, Bildung oder Freizeitgestaltung. Dies kann, wie es Allroggen et al. (2017) beschreiben, als eine: «(...) Institutionalisierung der Kindheit» bezeichnet werden. Diese Einrichtungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass sich die Kinder darin an sicheren Orten befinden. Mit der Bekanntwerdung von Machtmissbrauch und Gewaltanwendungen von Fachpersonen gegenüber Kindern in privaten und öffentlichen Einrichtungen entstand die Diskussion um Schutzmassnahmen und die Forderung zur Entwicklung entsprechender Konzepte (S. 10). Gemäss den Grundsätzen des UN-KRK sind somit auch Massnahmen zu treffen, um den Schutz von Kindern, die in Pflegefamilien aufwachsen, zu gewährleisten.

Pflegekinder sind besonders vulnerabel und auf Schutz angewiesen (Seiterle, 2018a, S. 22). Diouani-Streek (2015) erklärt, dass diese Vulnerabilität von Pflegekindern darauf basiert, dass Pflegekinder erst an eine Pflegefamilie vermittelt werden, wenn das Wohl von ihnen in der Herkunftsfamilie gefährdet wurde oder es bereits zu einer Gefährdungssituation gekommen ist. Dabei können die in der Herkunftsfamilie erlebten Gefährdungssituationen und die Beziehungsabbrüche durch die Fremdunterbringung für diese Kinder zu traumatisierenden Erfahrungen werden (S. 13–16). Laut Basedow et al.

(2022) ist davon auszugehen, dass 80 Prozent aller Kinder, die sich in der stationären Kinder- und Jugendhilfe befinden, traumatische Erfahrungen gemacht haben (S. 11–12).

Pflegekinder, die bereits in der Vergangenheit Grenzverletzungen erlebt haben, wünschen sich nach Wolf (2022a), in der Pflegefamilie einen sicheren Ort des Aufwachsens zu finden. Weil es aber in allen Familiensystemen einerseits zu Grenzverletzungen kommen kann und Familien andererseits als Orte der besonderen Geborgenheit bezeichnet werden, ergibt sich ein Spannungsfeld, in welchem sich auch Pflegefamilien befinden (S. 170). In diesem Zusammenhang gibt es, wie in allen anderen Familien, auch in Pflegefamilien Risikofaktoren wie Grenzverletzungen gegenüber Kindern. Allerdings werden Pflegefamilien mit besonderen Belastungen konfrontiert. Eine lange Zeit wurden diese Umstände im deutschsprachigen Raum nicht beachtet. Von diesen Umständen ausgehend, ist es von Bedeutung, die spezifischen Risiken und Herausforderungen innerhalb von Pflegefamilien zu identifizieren, um den Schutz von Pflegekindern zu verbessern (Wolf, 2022a, S. 170–171). Denn Grenzverletzungen können bei traumatisierten Kindern zu einer Retraumatisierung und einem erneuten Vertrauensverlust führen. Daher ist es unverzichtbar, diesen Kindern sichere Beziehungen anzubieten und sie vor erneuten Traumatisierungen zu schützen (Basedow et al., 2022, S. 14–16). Für vulnerable Kinder ist es aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen besonders herausfordernd, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. In diesem Zusammenhang kann Vertrauen auf interpersonaler Ebene als eine gegenseitige positive Erwartung an die andere Person beschrieben werden (Rüegger et al., 2021, S. 2–3). Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der erwachsenen Person und dem Kind während einer Hilfemassnahme gilt als ein wichtiger Wirkfaktor für den Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Gabriel & Keller, 2019, S. 437). Daraus lässt sich schliessen, dass ein erlebter Vertrauensverlust während einer Hilfemassnahme die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Hilfsmassnahme abgebrochen wird. Macsenaere und Esser (2015) merken an, dass durch wiederkehrende Abbrüche von Hilfemassnahmen und die damit einhergehenden Inanspruchnahmen weiterer Hilfen durch eine Resistenz der Kinder gegenüber Veränderungen ineffektiv werden (S. 53).

Damit Kinder ihr Vertrauen in Hilfemassnahmen nicht verlieren und das Kindeswohl gewährleistet werden kann, wurden laut Husmann und Rusack (2020) unter anderem in Kinder- und Jugendheimen Schutzkonzepte implementiert (S. 151). Mit diesen wird der Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen konzeptuell festgelegt, indem bei solchen

Grenzverletzungen aufs Handlungsfeld bezogene, spezifische Massnahmen vorgesehen sind (Henningsen et al., 2021, S. 9). Husmann und Rusack (2020) zeigen auf, dass in der Familienpflege bisher Schutzkonzepte mehrheitlich fehlen und sich Schutzkonzepte und die Prozesse zur Implementierung von diesen bis heute vor allem auf Kinder- und Jugendheime beziehen (S. 152).

## 1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Pflegekinder zu der besonders verletzlichen Gruppe der fremdplatzierten Kinder zählen, müssen sie durch die Akteur\*innen der Sozialen Arbeit geschützt werden, die sich gemäss der Grundsätze der Sozialen Arbeit dazu verpflichtet haben. Wie Blum (2022) hervorhebt, sollen alle Erwachsenen, die für Kinder verantwortlich sind, diese erziehen sowie betreuen und den Fokus bei ihrer Tätigkeit auf das Kindeswohl legen (S. 173). Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld des Pflegekinderwesens übernehmen in einem äusserst sensiblen Bereich des Kindeschutzes Aufgaben. Ihre Tätigkeit beinhaltet unter anderem, dass sie Pflegeverhältnisse begleiten und unterstützen (Oezdirek et al., 2021, S. 13). Dabei wird ihr Handeln durch den Berufskodex der Sozialen Arbeit geleitet. Wie es in diesem Berufskodex in Art. 5 Abs. 6 nach AvenirSocial (2010) festgehalten wird: «Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (S. 7).

Wie im vorherigen Kapitel ausgeführt wurde, zeigt sich die Forderung nach Schutzkonzepten in Pflegefamilien auch an der kritischen Auseinandersetzung mit der Fürsorgepraxis in der Vergangenheit. Bis ins 20. Jahrhundert wurden laut Matter und Abplanalp (2009) Kinder in der Schweiz durch die Vertreter\*innen ihrer Heimatgemeinde in Pflegefamilien platziert und oft als billige Arbeitskraft missbraucht (S. 171). Diese Kinder erlebten neben einer Entwurzelung und Vernachlässigung physische und psychische Gewalt und ihr Schutz war nicht gesichert (Rauch, 2017). In der Schweiz wird diese Praxis mittlerweile im Kontext des Nationalfonds Projekts 76: *Fürsorge und Zwang - Geschichte, Gegenwart, Zukunft* (NFP 76) wissenschaftlich aufgearbeitet, indem mit diesem das Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang thematisiert wird (Abraham et al., 2020, S. 3). So sind laut Furrer et al. (2014) mittlerweile bezüglich Fremdplatzierungen Verbesserungen vorangetrieben worden. Eine ständige kritische Reflexion des Umgangs mit fremdplatzierten Kindern bleibt für ihn zentral (S. 22). Diese Reflexion, einschliesslich des Aspekts, wie und mit welchen Massnahmen der Schutz von fremdplatzierten Kindern sichergestellt werden kann, ist aus der Sicht der Autorin

auch eine Aufgabe der Sozialen Arbeit und stellt eine Legitimation dar, um sich mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien zu befassen.

### 1.3 Forschungsstand

Die Studien zu den Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren in Pflegefamilien sowie fachliche Beiträge zur Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten im Zusammenhang mit dem Kinderschutz stammen beispielsweise mehrheitlich aus dem deutschsprachigen Raum (Rusack et al., 2022, S. 33–34). In der Literatur gibt es wenige Beiträge zu Schutzkonzepten in Pflegefamilien und in der Forschung wurde noch wenig zu diesem Thema untersucht. So erschienen einige Fachartikel (vgl. Husmann & Rusack, 2020; Müller & De Paz Martínez, 2020) empirische Forschungsarbeiten und ein Werkbuch des Projekts *ForsterCare – Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe – Pflegefamilie als Orte des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung* (vgl. Fegert et al., 2022). Dabei wurde mit dem Projekt *ForsterCare* zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien in Deutschland mit einer empirischen Untersuchung die Perspektive von Pflegekindern, Pflegeeltern und Fachpersonen aufgezeigt (Fegert et al., 2022, S. 14). Durch die Erhebungen der Erfahrungen von Pflegekindern, Herkunftseltern, Pflegeeltern und Fachpersonen konnte das Forschungsteam von *ForsterCare* Handlungsempfehlungen für die Ausarbeitung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien sowie zur Umsetzung von Massnahmen, welche in Schutzkonzepten festgelegt werden, erarbeiten (Fegert et al., 2022, S. 11).

Weitere Forschungsprojekte stammen aus der Schweiz. Bei diesen Forschungsprojekten unter dem Namen *Pflegekinder – Next Generation* ist es das Ziel, die Situation der Kinder in Pflegeverhältnissen zu verbessern. Beim Gesamtprojekt *Pflegekinder – Next Generation* handelt es sich um ein seit 2019 laufendes Projekt, welches noch nicht abgeschlossen ist (Berner et al., 2020, S. 3). Im November 2023 erschienen von drei Forschungsgruppen Schlussberichte, die zu den Strukturen des Pflegekinderwesens in der Schweiz, der Beteiligung von Pflegekindern in Pflegefamilien und Begleitung von Pflegeeltern geforscht haben. In Bezug auf Schutzkonzepte in Pflegefamilien ist insbesondere der Forschungsbericht von Colombo et al. (2023) relevant. Diese Forschungsgruppe hat sich mit den kantonalen Strukturen des Pflegekinderwesens in der Schweiz auseinandergesetzt (Colombo et al., 2023, S. 2). So merken Colombo et al. (2023) unter anderem in ihrem Schlussbericht an, dass bis jetzt Schutzkonzepte fehlen, mit denen die Pflegekinder in der Schweiz im privaten Raum der Pflegefamilie vor Grenzverletzungen geschützt werden (S. 33). Sie verweisen in ihrem

Schlussbericht unter anderem darauf, Schutzkonzepte für die Pflegefamilien in der Schweiz zu entwickeln. Ausserdem fordern sie dazu auf, das Pflegekindersystem daraufhin zu untersuchen, wie der Schutz der Pflegekinder vor allen Formen der Gewalt gewährleistet werden kann. Das bedeutet, dass analysiert werden soll, welchen Beitrag die unterschiedlichen Akteur\*innen, die im Pflegekinderwesen tätig sind, zum Schutz von Pflegekindern leisten können (Colombo et al., 2023, S. 48–49). Um den Schutz von Pflegekindern zu gewährleisten, wird in den Kantonen auf die Instrumente der Eignungsabklärung, Bewilligung von Pflegeplätzen, Aufsicht über Pflegeverhältnisse sowie auf freiwillige und angeordnete Angebote der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Begleitung von Pflegeeltern zurückgegriffen. Im Rahmen der Studie wurden keine Regelungen und Verfahren bekannt, die über die genannten Instrumente hinausgehen, um Pflegekinder vor Grenzverletzungen zu schützen. Auch Bestrebungen zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in den Pflegefamilien in der Schweiz konnte die Forschungsgruppe nicht ermitteln (Colombo et al., 2023, S. 42). Das bedeutet, dass in der Schweiz eine Forschungslücke besteht und es bislang an einer Erhebung zu den Anforderungen an Schutzkonzepte im Kontext des Pflegekinderwesens und einer umfassenden Auseinandersetzung mit diesen fehlt.

#### **1.4 Zielsetzung und Fragestellungen**

Das Ziel dieser Arbeit ist es, darzulegen, welche Herausforderungen in den Pflegefamilien und Strukturen des Pflegekinderwesens bestehen und warum es deshalb Schutzkonzepte braucht, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Dieses Ziel soll den Fachpersonen der Sozialen Arbeit dabei helfen, dass sie Pflegeeltern darin unterstützen können, ihre Pflegekinder optimal zu begleiten. Schutzkonzepte sind nicht nur für Pflegeeltern und ihre Pflegekinder bedeutsam, sondern betreffen alle im Pflegekinderwesen agierenden Personen und Organisationen, welche gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, den Schutz und das Wohl von Pflegekindern sicherzustellen.

Auf der Basis der beschriebenen Ausgangslage, der Problemstellung sowie der aufgezeigten Forschungslücke und des aktuellen Forschungsstands ergibt sich folgende Leitfrage:

*Warum braucht es in Pflegefamilien Schutzkonzepte und welche Anforderungen sollen sie erfüllen?*

Um diese Leitfrage zu beantworten, ist es einerseits notwendig, dass anhand einer Literaturrecherche erarbeitet wird, welche Herausforderungen in Pflegefamilien und den Strukturen des Pflegekinderwesens bestehen, aufgrund derer der Schutz von Pflegekindern gefährdet werden kann. Andererseits ist es erforderlich, dass anhand der Erkenntnisse aus der Theorie aufgezeigt wird, auf welchen Massnahmen Schutzkonzepte basieren. Ausserdem muss geklärt werden, warum solche Schutzkonzepte im Hinblick auf die Herausforderungen im Pflegekinderwesen für Pflegefamilien von Bedeutung sind und welches Potential sowie welche Limitationen Schutzkonzepte in Pflegefamilien aufweisen.

Weiter werden zur Beantwortung der Leitfrage bisherige Forschungsprojekte zu den Herausforderungen im Pflegekinderwesen und zu Schutzkonzepten im Kontext des Pflegekinderwesens herangezogen. Dabei bildet der theoretische Bezugsrahmen den Ausgangspunkt für die empirische Untersuchung in dieser Arbeit. Für das Forschungsvorhaben dieser Arbeit wurde mit leitfadengestützten Interviews die Perspektive von Personen, welche in unterschiedlichen Funktionen innerhalb des Pflegekinderwesens tätig sind, auf Schutzkonzepte in Pflegefamilien erfasst. Für die Untersuchung in dieser Arbeit selbst sollen die folgenden zwei Forschungsfragen beantwortet werden:

*Inwiefern schätzen die im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen Schutzkonzepte in Pflegefamilien als sinnvoll und wichtig ein?*

*Welchen Anforderungen sollen Schutzkonzepte in Pflegefamilien aus der Sicht der im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen gerecht werden?*

Schliesslich sollen aus den theoretischen Grundlagen und den empirischen Erhebungen dieser Arbeit Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit abgeleitet werden.

## **1.5 Aufbau der Arbeit**

Nach der Einleitung befasst sich die Autorin im theoretischen Teil dieser Arbeit in Kapitel 2 zunächst mit der Klärung von bedeutsamen Begriffen, welche in dieser Arbeit verwendet werden. Im Anschluss beschäftigt sich die Autorin mit den Herausforderungen in den Pflegefamilien selbst und mit jenen, die sich aufgrund der Strukturen des Pflegekinderwesens ergeben. In Kapitel 3 werden Schutzkonzepte im übergeordneten Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und es erfolgt eine spezifische Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien anhand von

bereits vorhandenen Forschungsergebnissen. Zum Abschluss des theoretischen Teils dieser Arbeit werden die Potentiale und die Limitationen der Schutzkonzepte in Pflegefamilien aufgezeigt.

Im empirischen Teil dieser Arbeit wird in Kapitel 4 das Forschungsdesign beschrieben. In Kapitel 5 werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Anschliessend werden die Ergebnisse der Untersuchung in Kapitel 6 diskutiert und mit den Erkenntnissen aus der Theorie in einen Zusammenhang gebracht. In Kapitel 7 werden die Forschungsfragen beantwortet und es werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit abgeleitet sowie auf mögliche weiterführende Forschungsarbeiten verwiesen.

### **1.6 Eingrenzung des Themas**

Im Kontext der theoretischen Grundlagen zu Schutzkonzepten im Pflegekinderwesen wird in dieser Arbeit ausschliesslich auf das aus dem deutschsprachigen Raum stammende Projekt *ForsterCare* eingegangen. Eine weitere Eingrenzung des Themas erfolgt durch die Begriffsklärung von Schutzkonzepten. Diese Arbeit basiert auf einem Verständnis von Schutzkonzepten, welches sich auf den Schutz des Kindes vor jeder Form von Grenzverletzungen bezieht. Das eng gefasste Verständnis von Schutzkonzepten, das sich nach Maywald (2018) nur auf den Schutz vor sexueller Gewalt bezieht, und das weit gefasste Verständnis von Schutzkonzepten, bei welchem die Umsetzung aller Rechte in der UN-KRK vorgesehen ist (S. 27), sind keine Bestandteile der vorliegenden Arbeit. Die Autorin legt den Fokus auf den Kinderschutz und setzt sich mit den Herausforderungen im Pflegekinderwesen auseinander, anhand derer das Kindeswohl aufgrund von jeglicher Form von Grenzverletzungen gefährdet werden kann.

## 2 Herausforderungen des Kindesschutzes innerhalb des Pflegekinderwesens

In diesem Kapitel werden die in der Fachliteratur beschriebenen Herausforderungen innerhalb der Pflegefamilien und Strukturen des Pflegekinderwesens beschrieben, die einen Einfluss auf den Schutz von Pflegekindern haben und aufgrund derer das Kindeswohl gefährdet werden kann. Einführend wird das Verständnis von Kindeswohl und Kindesschutz in dieser Arbeit dargelegt und es werden das Pflegekinderwesen sowie die darin involvierten Akteur\*innen beschrieben.

### 2.1 Das Wohl und der Schutz des Kindes

Der Ausdruck *Kindeswohl* ist ein nicht bestimmter Rechtsbegriff. Es gibt zwei Gründe, warum der Kindeswohlbegriff nicht bestimmt wurde. Zum einen, weil die Autonomie der elterlichen Erziehung gegenüber staatlichen Interessen geschützt werden soll, und zum anderen, da ein auf den Einzelfall bezogenes Verständnis des Kindeswohls ermöglicht werden soll (Bagattini, 2019, S. 128). Das Kindeswohl umfasst alle Faktoren, die zu einer gesunden Entwicklung des Kindes beitragen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem eine ausreichende Ernährung, ein sicheres Zuhause, der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, Zuwendung, Wertschätzung und verlässliche sowie liebevolle Beziehungen, in denen aber auch Grenzen gesetzt werden (Hauri & Zingaro, 2020, S. 11). Wird nun das Wohl eines Kindes gefährdet, werden durch entsprechende professionell organisierte Behörden Kindesschutzmassnahmen ergriffen, um das Wohl des Kindes wieder zu sichern (Blum, 2022, S. 170).

Bei der Identifizierung der Herausforderungen im Pflegekinderwesen aus der Perspektive des Kindesschutzes geht es darum, Situationen zu erkennen, in denen das Kindeswohl durch Grenzverletzungen gefährdet werden kann. Unter *Grenzverletzungen* versteht die Autorin alle Formen eines grenzüberschreitenden und gewaltsamen Handelns gegenüber Kindern. Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass in der Fachliteratur bei diesen Handlungen häufig differenziert wird. So unterscheidet beispielsweise Wegenke (2023) zwischen verschiedenen Gewaltformen und grenzt Übergriffe, Misshandlungen und Missbrauch gegenüber Grenzverletzungen ab. Unter einer *Grenzverletzung* versteht er ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Fehlverhalten und einmalige oder gelegentliche Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern. Im Vergleich stellen Übergriffe bewusste Handlungen dar. Bei diesen werden Widerstände von Kindern ignoriert und Regeln missachtet.

*Misshandlungen* und *Missbrauch* stellen strafrechtlich relevante Handlungen dar. Diese Handlungen umfassen physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie eine Vernachlässigung (S. 240).

## **2.2 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz und die darin involvierten Akteur\*innen**

Es sind verschiedene Akteur\*innen in die Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie und die Prozesse, die dazu führen, dass ein Kind in eine Pflegefamilie platziert wird, involviert. Dazu zählen Fachpersonen sowie Vertreter\*innen von Behörden und Organisationen. Die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen ebenso wie die gesellschaftlichen Strukturen, welche die Lebensumstände und Entwicklung der betroffenen Kinder beeinflussen, werden bei dieser Beschreibung des Pflegekinderwesens berücksichtigt (Zatti, 2005, S. 8). In der Schweiz lassen sich Regelungen zu Pflegeverhältnissen, insbesondere zum Kinderschutz im schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210 (ZGB), finden. Weitere Bestimmungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern auf Bundesebene wurden mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338, festgelegt.

Die Komplexität der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Pflegekinderwesen zeigt sich in den kantonalen Unterschieden. So sind für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen laut PAVO Art. 2 Abs. 1 lit. a beispielweise die Mitarbeiter\*innen der zuständigen KESB in der Gemeinde, in welchem ein Kind platziert wird, zuständig. Die Vertreter\*innen der Kantone können diese Aufgaben aber auch laut Art. 2 Abs. 2 lit. a an andere geeignete kantonale oder kommunale Behörden übertragen. Dabei unterscheiden sich die Zuständigkeiten für Aufsicht und Bewilligung kantonal, wie Colombo et al. (2023) aufzeigen. In einigen Kantonen sind nicht Vertreter\*innen der KESB, sondern diejenigen der Gemeinden oder der kantonalen Fachstellen für die Aufsicht und die Bewilligung von Pflegeplätzen zuständig. Zudem können in einigen Kantonen die Aufsichtsbesuche in den Pflegefamilien auch den Mitarbeiter\*innen der Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) übertragen werden (S.12–13). Die Aufsichtsbesuche finden, wie in Art. 10 Abs. 2 PAVO vorgeschrieben ist, mindestens einmal jährlich statt. Die DAFs stellen die am weitverbreitetsten Fachorganisationen zur Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Deutschschweiz dar. Von den Mitarbeiter\*innen der DAFs wird eine Vielzahl an sozialpädagogischen Dienstleistungen für Pflegefamilien angeboten. So unterstützen sie bei der Suche und Akquise von

Pflegefamilien, vermitteln Pflegekinder in Pflegefamilien und übernehmen die Aus- und Weiterbildung sowie die Begleitung und Beratung von Pflegeeltern (Wolf, 2022a, S. 33).

Im Grundleistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfen in der Schweiz zählt das Pflegekinderwesen zum Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Neben der Familienpflege zählen die aufsuchende Familienarbeit, die sozialpädagogische Familienbegleitung und die Heimerziehung zu diesem Bereich (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 23). Aus einer Antwort der Vertreter\*innen des Bundesrates auf eine Anfrage der Mitglieder\*innen der Mitte-Fraktion im Jahr 2021, ob es auf Bundesebene ein Konzept zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegefamilien, zur Koordination der Kantone und zur Rolle des Bundes im Pflegekinderwesen gibt, geht hervor, dass die Verantwortlichkeiten im Pflegekinderwesen den Vertreter\*innen der Kantone obliegt (Das Schweizer Parlament, 2021). Weiter sind in der Schweiz kantonal unterschiedliche Kinder- und Jugendhilfesysteme entstanden. Dabei beziehen sich die kantonalen Unterscheide, beispielweise in den Bestimmungen der Kantone, darauf, welche Kinder- und Jugendhilfeleistungen angeboten werden. Auch liegt es in der Verantwortung der Vertreter\*innen der Kantone, wie Pflegeeltern akquiriert werden, welche Leistungen durch wen den Pflegeeltern angeboten und wie diese finanziert werden (Colombo et al., 2023, S. 36–37).

### **2.2.1 Pflegeeltern und Pflegekind**

Pflegeeltern sind wichtige in das Pflegekinderwesen involvierte Personen. Bei diesen handelt es sich um erwachsene Personen, die vorübergehend oder dauerhaft Kinder von anderen Eltern unabhängig davon aufnehmen, ob sie eigene Kinder haben (Zatti, 2005, S. 10). Der Begriff *Pflegekind* wird unterschiedlich verwendet und umfasst laut der PAVO Kinder in der Tages-, Familien- und Heimpflege (Zatti, 2005, S. 8). In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff auf die Familienpflege, also auf ein Kind, das vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie lebt, weil es nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie verbleiben kann und unabhängig davon, ob es sich um eine freiwillige oder angeordnete Unterbringung eines Kinds in eine Pflegefamilie handelt. Bei einer freiwilligen Platzierung können Eltern laut der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor\*innen [SODK] und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES] (2020) aufgrund des Aufenthaltsbestimmungsrechtes als Teil der elterlichen Sorge darüber entscheiden, wo ihr Kind lebt, und es in die Familienpflege geben. Eine angeordnete Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie wird durch Vertreter\*innen einer Behörde wie der KESB oder eines Gerichts verfügt. Dabei wird den

Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder das Sorgerecht entzogen (SODK & KOKES, 2020, S. 12–13).

Eine weitere Differenzierung besteht in den unterschiedlichen Formen der Pflegefamilien. Pflegefamilien lassen sich, wie Matter und Abplanalp (2009) erklären, in unterschiedliche Kategorien einordnen. Zu diesen Kategorien zählen verwandte und nicht verwandte Pflegefamilien, welche aus Elternteilen bestehen, die üblicherweise über keine pädagogische Ausbildung verfügen und aus professionellen Pflegefamilien, in denen ein oder beide Elternteil(e) eine pädagogische Ausbildung absolviert haben und deren Einkommen sich massgeblich aus der Betreuung von Pflegekindern zusammensetzt. Weiter bestehen die Kategorien von begleiteten und unbegleiteten Pflegefamilien. Begleitete Pflegefamilien werden durch Mitarbeiter\*innen von Fachorganisationen wie den DAFs mit Dienstleistungsangeboten unterstützt (S. 180–181). Durch die fehlende Datenerhebung im gesamten Pflegekinderbereich sind jedoch verlässliche Aussagen über die Anzahl von verwandten und nicht verwandten sowie von begleiteten und unbegleiteten Pflegeverhältnisse nicht möglich und lassen nur Hochrechnungen zu (Seiterle, 2018a, S. 22). So kommt Seiterle (2018b) durch eine Untersuchung über die Anzahl der verwandten Pflegeverhältnisse im Jahr 2017 in den Deutschschweizer Kantonen Appenzell Innerrhoden, Aargau, Glarus, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich zum Ergebnis, dass in den von ihr untersuchten Kantonen im Durchschnitt 31 Prozent der Pflegekinder bei ihnen verwandten Personen platziert waren (S. 22). Durch die kantonale Auslagerung der unterschiedlichen Aufgaben zum Schutz der Pflegekinder an Organisationen wie die DAFs werden 30 bis 60 Prozent aller Pflegeverhältnisse in der deutschsprachigen Schweiz durch Vertreter\*innen dieser Organisationen begleitet (Amacker et al., 2023, S. 3), wobei die Anzahl der durch die DAFs begleiteten Pflegeverhältnisse kantonal stark variiert (Reimer et al., 2023, S. 22).

Pflegekinder leben, wie Matter und Anplanalp (2009) ausführen, in ihren Pflegefamilien in unterschiedlichen Betreuungsverhältnissen. So gibt es Pflegekinder, welche unter der Woche in einer Pflegefamilie leben und das Wochenende in ihrer Herkunftsfamilie verbringen. Andere Kinder verbleiben dauerhaft in Pflegefamilien. Auch können Kinder nur vorübergehend in einer Pflegefamilie leben, wenn es beispielweise zu einer Notfallplatzierung oder zu einer Krisenintervention kommt. Die Tagespflege stellt eine weitere Betreuungsform dar. Oft befinden sich Kinder in der Tagespflege, deren berufstätige Eltern eine Betreuungsform ausserhalb einer Kita oder einer Tagesschule suchen (S. 178–180).

### 2.2.2 Professionelles Hilfesystem

Für Werner (2019) gehört neben den Pflegeeltern, Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien auch das professionelle Hilfesystem, das unter anderem aus den Fachpersonen der Sozialen Arbeit und anderen Disziplinen, beispielsweise Vertrauens- und Beistandspersonen, Vertreter\*innen von Behörden wie beispielsweise der KESB, Mitarbeiter\*innen der sozialen Dienste, kantonalen oder kommunalen Fachstellen und Familienplatzierungsorganisationen (FPO) wie den DAFs, zum System der Familienpflege (S. 13). Die DAFs unterliegen laut Art. 2 Abs. 1 lit. b PAVO der Bewilligung und Aufsicht einer vom Kanton bezeichneten zentralen kantonalen Stelle am Standort der DAFs.

### 2.3 Herausforderungen im Pflegekinderwesen

Zunächst lässt sich grundlegend festhalten, dass Pflegefamilien einen wichtigen Beitrag leisten, um vulnerable Kinder und Familien zu unterstützen. Pflegefamilien bieten ihren Pflegekindern mehrheitlich einen sicheren Ort des Aufwachsens. Trotzdem kann es aufgrund von Herausforderungen in der Pflegefamilie und innerhalb der Strukturen des Pflegekinderwesens gegenüber Pflegekindern zu Grenzverletzungen kommen (Müller & De Paz Martínez, 2020, S. 11). Dies zeigt sich auch an einer aktuellen Statistik über die Gefährdungseinschätzungen aus dem Jahr 2021, welche in Deutschland jährlich von den Mitarbeiter\*innen des Statistischen Bundesamts (DESTATIS) erhoben und veröffentlicht wird. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 197'759 Verfahren im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung. Davon betrafen 1'462 Verfahren Kinder in Pflegefamilien. 594 dieser Verfahren, welche sich auf Pflegekinder bezogen, wurden von den Mitarbeiter\*innen der Jugendämter als nicht unmittelbar sichtbare, aber vorhandene oder akute Kindeswohlgefährdung eingestuft. Zur häufigsten Art aller erfassten Kindeswohlgefährdungen zählt die Vernachlässigung eines Kindes, gefolgt von einer psychischen und körperlichen Misshandlung von Kindern sowie der Anwendung einer Form von sexueller Gewalt an diesen (Statistisches Bundesamt [DESTATIS], 2022, S. 6–8). Für die Schweiz konnte eine solche detaillierte Statistik nicht gefunden werden. So wurden zwar mit der Studie Optimus 3 erstmals während zehn Jahren Daten zur Kindeswohlgefährdung analysiert und zusammengetragen (Schmid, 2018, S. 11). Jedoch kann aus dem Optimus-3-Studienbericht nicht entnommen werden, wie viele Gefährdungssituationen sich auf die Kinder in Pflegefamilien beziehen. Es ist anzumerken, dass in der Statistik aus Deutschland nur das *Hellfeld* abgebildet wird, also alle Fälle, die bei den Jugendämtern registriert wurden. Aufgrund der Daten aus

Deutschland kritisieren auch Gulde et al. (2022a), dass der Fachdiskurs über Schutzkonzepte in Pflegefamilien vernachlässigt wurde (S. 81–82).

Den Herausforderungen im Pflegekinderwesen, aufgrund derer es für Pflegekinder zu Gefährdungssituationen kommen kann, werden im Folgenden erläutert.

### **2.3.1 Herausforderungen in der Pflegefamilie**

Bei der Platzierung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie werden alle in diesen Prozess involvierten Akteur\*innen und insbesondere die Pflegeeltern mit grossen Herausforderungen konfrontiert. So merkt Wolf (2022a) an, dass eine Herausforderung bereits darin besteht, dass Pflegefamilien keine konventionellen Familien darstellen. Er bezeichnet sie als eine *unkonventionelle Familie*, die sich von einer konventionellen Familie darin unterscheidet, dass sie von den üblichen kulturellen Vorstellungen einer Familie abweicht, da die Pflegeeltern nicht die leiblichen Eltern der Pflegekinder sind (S. 20). Auch werden Pflegeeltern mit unterschiedlichen Rollenerwartungen konfrontiert. Anhand der Frage, ob diese Pflegeeltern oder Pflegepersonal darstellen, zeigt sich die Komplexität des Rollenverständnisses von Pflegeeltern (Wolf, 2022a, S. 73). Bei Untersuchungen aus Grossbritannien kam es zum Ergebnis, dass vor allem zwei Rollenidentitäten von Pflegeeltern bestehen: die Rollenidentität *Carer* und die Rollenidentität *Parents*. Die Rollenidentität *Carer* kann dem Begriff der *Pflegeperson* zugeordnet werden. Die Pflegeeltern mit dieser Rollenidentität nehmen ihre Betreuungsaufgabe aus einer professionellen Perspektive wahr. Sie arbeiten gut mit Fachpersonen zusammen und nehmen Ausbildungsangebote in Anspruch. Dahingegen weisen Pflegeeltern mit der Rollenidentität der *Parents* die Motivation auf, eine Familie zu gründen und nutzen hauptsächlich ihr privates Netzwerk zur Unterstützung. Beide Rollenidentitäten eignen sich dafür, Pflegekinder aufzunehmen. Aber insbesondere die *Parents* sollten eine Rollenflexibilität aufweisen können und die professionelle Dimension ihrer Betreuungsaufgabe nicht vernachlässigen (Wolf, 2022a, S. 75–77). Auch der Aspekt, wie verletzlich Pflegeeltern sind, hängt von ihrer Rollenidentität ab. Für die *Parents*, also jene Pflegeeltern, welche ihre Rolle stark mit dem Elternsein verbinden, ist es wichtig, in ihrer Familie Normalität leben zu können. *Parents* neigen daher eher als die *Carer* dazu, Vorgaben der Behörden als eine störende Einmischung in ihr Privatleben zu interpretieren und sind in Bezug auf externe Eingriffe in das Familienleben vulnerabler (Wolf, 2022b, S. 147).

Wolf (2022b) argumentiert dafür, dass sich Pflegefamilien durch starke emotionale Beziehungsgeflechte sowie durch die Abhängigkeiten und Verantwortungen, die sich in einem Familiensystem ergeben, von der Heimerziehung abgrenzen. Im Gegensatz zu einer Pflegefamilie wird in der Heimerziehung oft in Schichten gearbeitet und es finden häufig Wechsel der betreuenden Personen sowie der platzierten Kinder statt. Dies ist mit einem hohen Mass an Instabilität verbunden. Auch sei bei der Unterscheidung zwischen einer Heimerziehung und Familienpflege nicht die Anzahl involvierter Personen ausschlaggebend, da es Pflegefamilien gibt, die ähnlich viele Kinder aufnehmen wie eine Wohngruppe in einem Heim. Im Gegensatz zur Heimerziehung werden in einer Pflegefamilie jedoch weniger zielgerichtete pädagogische Massnahmen verfolgt (S. 155–158).

Die Aufgabe der Pflegeeltern kann, wie Hünersdorf und Studer (2011) anführen, nicht klar als eine berufliche Tätigkeit definiert werden, weil Pflegeeltern häufig über keine pädagogische Ausbildung verfügen und Pflegekinder ehrenamtlich oder nur für eine geringe Entschädigung betreuen (S. 217). Weiter zeigen Amacker et al. (2023), welche im Rahmen des Projekts NFP 76 (vgl. Kapitel 1.2) die Unterschiede zwischen den privaten und öffentlichen Akteur\*innen im Kontext der Platzierung von Kindern in Pflegefamilien im Zeitraum zwischen 1945 und 2022 untersuchte, auf, dass Pflegefamilien über den gesamten Untersuchungszeitraum hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt waren und mit Pflegekindern konfrontiert wurden, welche in vielen Fällen einen sehr hohen Betreuungsbedarf aufwiesen (S. 4).

Neben den genannten Herausforderungen, die das Pflegeverhältnis und die Rolle der Pflegeeltern betreffen, bezieht sich die Herausforderung des hohen Betreuungsbedarfes auf das Pflegekind selbst. So analysierte Jespersen (2011) anhand der Beobachtung eines Pflegeelternforums aus Deutschland im Jahr 2009 die Belastungen von Pflegeeltern. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass Pflegeeltern häufig mit schwierigen Verhaltensweisen der Pflegekinder konfrontiert werden, was bei den Pflegeeltern zu Gefühlsverletzungen führen kann (S. 127). Müller und De Paz Martínez (2020) konnten den Zusammenhang zwischen einer Gefährdungssituation und den Verhaltensweisen von Pflegekindern ebenfalls bestätigen. So handelt es sich bei der Gefährdung von Kindern in Pflegefamilien, wie Studienergebnisse aus England ergaben, mehrheitlich um Überforderungsmisshandlungen. Wenn ein Pflegekind aufgrund einer Bindungsstörung oder komplexen Traumatisierung Verhaltensweisen aufweist, welche die Beziehung zu den Pflegeeltern massiv belastet, kann es bei einer Überforderung der Pflegeeltern zu einer Gefährdungssituation für das Pflegekind kommen (S. 12–13).

Eine fehlende oder unzureichende fachliche Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung können für die Pflegeeltern eine weitere Herausforderung darstellen und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken. So stellen nicht nur eine hohe Arbeitsbelastung und fehlende Ressourcen zu deren Bewältigung, sondern auch eine mangelhafte Qualifikation der Erziehenden Risikofaktoren für Grenzverletzungen dar (Derr, 2023, S. 131). Deshalb empfiehlt Ziegler (2005) die Aus- und Weiterbildung aller Erziehungsverantwortlichen. Sie sollen sich Wissen über Grenzverletzungen an Kindern aneignen können und ihre Kompetenzen im Umgang mit Kindern, welche bereits Grenzverletzungen erfahren haben, stärken sowie Bewältigungsstrategien für Krisen- und Belastungssituationen erlernen (S. 70). In einem Bericht aus den 1980er-Jahren aus dem Kanton Bern wird gezeigt, wie wichtig eine gute fachliche Begleitung der Pflegeeltern bei ihren Herausforderungen ist. Wenn Pflegeeltern mit ihren Problemen allein gelassen werden, wirkt sich das aufgrund einer Überforderung der Pflegeeltern negativ auf das Kindeswohl aus, indem es zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses kommen kann (Amacker et al., 2023, S. 4). Auch Müller und De Paz Martínez (2020) heben die Bedeutung der Beratung, Begleitung und Qualifikation der Pflegeeltern hervor. So gilt die Verhinderung von Überforderungssituationen für die Pflegeeltern als der effektivste präventive Schutz gegenüber einer Kindeswohlgefährdung von Pflegekindern (S. 29). Wegenke (2023) stimmt mit diesen Ergebnissen überein und identifiziert die unzureichenden Fachkenntnisse der erziehenden und betreuenden Personen von Kindern, Belastungssituationen oder herausforderndes Verhalten der Kinder gegenüber den erziehenden und betreuenden Personen als Ursache für Grenzverletzungen (S. 240).

Eine weitere Herausforderung kann sich bezüglich des Nähe-und-Distanz-Verhältnisses zwischen den Pflegeeltern und ihren Pflegekindern ergeben. Um das Risiko für eine Ausübung von jeglicher Form der Grenzverletzung gegenüber Kindern zu minimieren, wird laut Derr (2023) im Kontext der Heimerziehung von Fachpersonen auf die Notwendigkeit der Reflexion über den Umgang mit Nähe und Distanz und die Wichtigkeit derer konzeptuellen Verankerung hingewiesen (S. 240). Volmer (2019) betont, dass insbesondere Pflegekinder, welche in ihrer Biografie schwierige Erfahrungen mit Nähe gemacht haben, auf korrigierende Erfahrungen und somit eine reflektierte Nähe der Erziehungspersonen angewiesen sind (S. 211). Weil bei Pflegeeltern häufig ein professionelles Verständnis ihrer Tätigkeit und damit die Möglichkeit zur Distanzeinnahme fehlen können, sind diese im Umgang mit Nähe und Distanz besonders herausgefordert. Insbesondere aufgrund des Aspekts, dass in Pflegefamilien Schutzkonzepte fehlen, mit denen ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz

geregelt wird. Bange (2018) merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine fehlende Regelung im Umgang mit Nähe und Distanz ein Risikofaktor für Grenzverletzungen darstellt (S. 121).

Durch eine Summierung der zuvor erläuterten und auf unterschiedlichen Ebenen vorhandenen komplexen Herausforderungen in Pflegefamilien kann sich, wie Wolf (2022a) erklärt, für Pflegeeltern eine Hochbelastungssituation entwickeln. Es besteht das Risiko, dass sie durch eine solche Belastungssituation die Sinnhaftigkeit ihrer Aufgabe als Pflegeeltern nicht mehr wahrnehmen (S. 159–160). Kommt es zu einem solchen Verlust in der Wahrnehmung der Sinnhaftigkeit der Aufgabe als Pflegeeltern aufgrund von nicht mehr bewältigbaren Herausforderungen, kann dies dazu führen, dass das Pflegekind abgewertet und vernachlässigt wird und der Schutz von diesem nicht mehr gewährleistet ist. Dieser Aspekt wird auch in Forschungsarbeiten aus Grossbritannien, den USA und Australien gezeigt: Durch eine über einen längeren Zeitraum anhaltende Überforderung der Pflegeeltern kann das Risiko von Grenzverletzungen gegenüber den Pflegekindern erhöht werden. Psychische Erkrankungen der Pflegeeltern sowie ein strafender Erziehungsstil stellen weitere Risikomerkmale dar, anhand derer der Schutz von Pflegekindern gefährdet werden kann (Wolf, 2022a, S. 171). Ziegler (2005) zeigt auf, dass es für Personen, welche Kinder erziehen, und demnach auch für Pflegeeltern eine besondere Herausforderung darstellt, Grenzverletzungen gegenüber ihren Pflegekindern zu erkennen und gleichzeitig über genügend Kompetenzen in Krisen- und Belastungssituationen zu verfügen, um sich nicht selbst grenzverletzend zu verhalten (S. 69).

### **2.3.2 Herausforderungen in den Strukturen des Pflegekinderwesens**

Amacker et al. (2023) weisen darauf hin, dass Pflegefamilien in ihrer Tätigkeit als Pflegeeltern unabhängig vom Pflegeverhältnis zwischen einem öffentlichen und privaten Rahmen agieren (S. 4). Metzger (2023) beschreibt dieses Verhältnis mit der Metapher eines Raumes: «(...) In einem privaten Raum kann selbst darüber entschieden werden, wie dieser Raum ausgestaltet wird und wer Zugang zu diesem Raum erhalten soll. In einem öffentlichen Raum entscheidet dagegen die Gesellschaft über Ausgestaltung und Zugänglichkeit des Raumes (...)» (S. 15). Pflegeeltern nehmen Kinder in ihre Familie auf und erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Dabei verschwindet häufig die Grenze zwischen Familienleben und Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang kommt hinzu, dass es im gesamten Pflegekinderwesen bis heute einen Kostendruck gibt. Im Vergleich zu anderen Bereichen im Sozialwesen werden für den Pflegekinderbereich nur wenige

öffentliche Gelder bereitgestellt. Dies führt dazu, dass die Pflegefamilien häufig unzureichend fachlich begleitet werden. Trotz der begrenzten finanziellen Ressourcen wurde die Kontrolle der Pflegeverhältnisse seit dem 19. und 20. Jahrhundert stetig verbessert. Wird heute ein Kind in eine Pflegefamilie platziert, unterliegt das Pflegeverhältnis der Kontrolle und Aufsicht durch Vertreter\*innen von kantonalen oder kommunalen Behörden wie beispielsweise der KESB (Amacker et al., 2023, S. 3–4).

Trotz der verbesserten Kontrolle und Aufsicht kann es insbesondere in unbegleiteten Pflegeverhältnissen dazu kommen, dass die Kindeswohlgefährdungen in Pflegefamilien aufgrund der strukturell bedingten erschwerten Zugänge nicht erfasst werden. Kinder, welche innerhalb der Pflegefamilie Grenzverletzungen erleben, senden oft Signale. Diese Signale müssen erkannt werden. Das kann dazu führen, dass die Signale von Kindern in Pflegefamilien, welche sehr isoliert leben, nicht wahrgenommen werden können (Wolf, 2022a, S. 173).

Insbesondere im Hinblick auf die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen und Grenzverletzungen stellt der dazu nötige Zugang durch familienexterne Personen vor allem in der Verwandtenpflege eine weitere Herausforderung dar. Metzger (2023) argumentiert, dass es im Hinblick auf die Bedeutsamkeit von stabilen und verlässlichen Beziehungen für vulnerable Kinder bei der Verwandtenpflege im Vergleich zu fremden Pflegeverhältnissen von Vorteil ist, dass die Pflegepersonen dem Kind bereits bekannt sind. Gleichzeitig birgt diese Form der Pflege viele Herausforderungen. Beziehungsverstrickungen und ungelöste familiäre Konflikte können verstärkt werden. Dies kann für diese Pflegefamilien die Unterstützung von Fachpersonen erforderlich machen. Innerfamiliäre Probleme werden jedoch von der Mehrheit der Familien als Privatsache verstanden. Kommt es zu einer Kindeswohlgefährdung in der Herkunftsfamilie, gelangen diese Probleme jedoch an die Öffentlichkeit, indem bei den entsprechenden Behörden eine Meldung eingeht. Damit es nicht zu weiteren Veröffentlichungen aus dem Privatleben einer Familie kommt, bieten sich Verwandte als Pflegeeltern an, auch wenn diese Aufgabe für sie mit Ambivalenzen verbunden ist. So kann es dazu kommen, dass verwandte Pflegefamilien ihre Pflegekinder vor einem öffentlichen Zugriff schützen wollen. Diese Pflegefamilien leisten dann oft gegen jede Form von öffentlichem Eingriff Widerstand (S. 15–16). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es herausfordernd sein kann, die Gefährdungssituationen der Pflegekinder und Überforderungssituationen von Pflegeeltern in der Verwandtenpflege aufgrund des erschwerten Zugangs zu dieser Form des Pflegeverhältnisses zu erkennen.

So weisen auch Reimer et al. (2023) darauf hin, dass im Kontext der Verwandtenpflege oftmals eine Begleitung durch Fachpersonen fehlt. Die Verwandtenpflege wird in der deutschsprachigen Schweiz bisher zwar durch Fachpersonen einer kantonalen oder kommunalen Behörde, meist einer KESB, beaufsichtigt, aber verwandte Pflegefamilien werden im Gegensatz zu den professionellen und nicht-professionellen Pflegefamilien selten begleitet und unterstützt, und das führt zu Kritik (S. 25). Eine Begleitung und Anstellung durch die DAFs stellt für die Pflegefamilien aber nicht nur eine Chance dar, sondern bringt auch Belastungen mit sich. Die Begleitfunktion von Pflegeverhältnissen durch Mitarbeiter\*innen der DAFs geht mit einer Kontrollfunktion über die Pflegeeltern einher. Dies kann dazu führen, dass die Herausforderungen und Probleme der Pflegeeltern gegenüber den Mitarbeiter\*innen der DAFs nicht transparent kommuniziert werden und so nicht angesprochen werden können. Durch das Verschweigen von schwierigen Situationen und Krisen auf Seiten der Pflegeeltern kann der Schutz der Pflegekinder gefährdet werden (Reimer et al., 2023, S. 23).

Ein weiteres Strukturmerkmal des Pflegekinderwesens in der Schweiz, das sich für die konsequente Umsetzung des Schutzes von Pflegekindern als hinderlich erweisen kann, stellt gemäss Husmann und Rusack (2020) die fehlende nationale gesetzliche Grundlage zur Implementierung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien dar (S. 152). Dazu kommt die unzureichende Umsetzung von bereits bestehenden rechtlichen Bestimmungen. Die Mitglieder\*innen der SODK und der KOKES weisen in ihren Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern darauf hin, dass beispielsweise die Bestimmungen in der PAVO zum Schutz von fremdplatzierten Kindern lückenhaft sind (SODK & KOKES, 2020, S. 8).

So wird im Art. 1a<sup>1</sup> Abs. 2 lit. a der PAVO festgelegt, dass ein Pflegekind «über seine Rechte, insbesondere Verfahrensrechte, entsprechend seinem Alter aufgeklärt wird». In Art. 1a Abs. 2 lit. b heisst es weiter, dass ein Pflegekind «eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann» sowie in Art. 1a Abs. 2 lit. c, dass ein Pflegekind «an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird» (PAVO). Insbesondere das Recht auf eine Vertrauensperson stellt eine Verbesserung bezüglich des Schutzes von Pflegekindern dar. Ausserdem zählen zu den Bestimmungen der PAVO unter anderem die Bewilligung und Aufsicht der ausserfamiliären Aufnahme von Kindern. Zudem wurde in der PAVO festgelegt, dass bei

---

<sup>1</sup> In Kraft seit 1. Januar 2013.

einer solchen Bewilligung und Aufsicht erstrangig das Kindeswohl zu beachten ist. Den Vertreter\*innen der Kantone ist es gemäss der PAVO möglich, über die PAVO hinaus weitere Bestimmungen zu erlassen (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH], o. J.). Laut dem Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA<sup>2</sup> (StReG) vom 17. Juni 2016, SR 330, ist es gemäss Art. 51 StReG ab dem Jahr 2023 möglich, dass die Vertreter\*innen der kantonalen Behörden, welche für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen zuständig sind, von den Pflegeeltern einen Strafregisterauszug bekommen. Dies stellt insbesondere in Bezug auf einen präventiven Kinderschutz eine wichtige neue Regelung dar, welche auch die Mitglieder\*innen der SODK und KOKES gefordert haben (SODK & KOKES, 2020, S. 39–40).

Zudem kritisieren Berner et al. (2020), dass die Bestimmung der PAVO, jedem ausserfamiliär untergebrachten Kind eine Vertrauensperson zuzuweisen, mehrheitlich nicht umgesetzt wird. Diese ungenügende Umsetzung zeigt sich auch in der Praxis, in der oft unklar ist, welche Rolle eine Vertrauensperson hat (S. 9–10). Müller und De Paz Martínez (2020) verdeutlichen, dass eine verlässliche und verfügbare Ansprechperson für den Schutz von Pflegekindern zentral ist (S. 16). Auch mit der Studie von Arn et al. (2023) über die Erfahrungen von Pflegekindern zu ihrer Partizipation im Pflegeprozess im Zuge des Projekts *Pflegekind – Next Generation* wird die Annahme verstärkt, dass Vertrauenspersonen für den Schutz von Pflegekindern unverzichtbar sind und es wichtig ist, dass sich Pflegekinder bei einer Gefährdungssituation einer Person anvertrauen können und so ihre Gefährdung erkannt werden kann (S. 58).

Im Gegensatz zu vielen Kantonen in der Schweiz sind in Deutschland mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 3. Juni 2021 Schutzkonzepte in Pflegefamilien gesetzlich vorgeschrieben. Mit diesem neuen Gesetz soll eine Verbesserung für benachteiligte Kinder und insbesondere Kinder, die in Pflegefamilien aufwachsen, erreicht werden. So wurde durch das Inkrafttreten des KJSG im Sozialgesetzbuch achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) BGBI I, S. 1163, am 26.06.1990 verankert, dass in Deutschland die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter Schutzkonzepte für Pflegefamilien bereitzustellen und zu überprüfen haben, dass diese umgesetzt werden (Fegert et al., 2022, S. 11). Fegert et al. (2022) heben aber auch hervor, dass eine Gesetzesänderung und die Verpflichtung zu Schutzkonzepten in Pflegefamilien allein nicht ausreichen, um das Recht der Pflegekinder auf Schutz zu

---

<sup>2</sup> Fassung gemäss Anhang 10 Ziff. II der Strafregisterverordnung vom 19. Oktober (StReV), SR 331 in Kraft seit 23. Januar 2023.

verwirklichen. Zukünftig wird es wichtig sein, die Umsetzung der Gesetzesänderung zu überprüfen (S. 16).

Eine gesetzliche Grundlage, mit der Schutzkonzepte für Pflegefamilien vorgeschrieben werden, kann jedoch auch mit Herausforderungen verbunden sein. Laut Oppermann und Schröder (2023) kann eine Pflicht zu Schutzkonzepten als Zwang verstanden werden. Dies kann einen Widerstand bei den Personen auslösen, die diese Schutzkonzepte umsetzen müssen. Es ist zu bedenken, dass die Verpflichtung zu Schutzkonzepten dazu führen kann, dass diese so interpretiert wird, als stünden alle Personen, welche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, unter dem Verdacht, ein Problem mit Gewalt zu haben. Dieser Kritik kann entgegnet werden, dass sich durch eine gesetzliche Verankerung von Schutzkonzepten auch Chancen ergeben können. Werden Schutzkonzepte vorgeschrieben, müssen sich die Mitarbeiter\*innen von allen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber fremdplatzierten Kindern auseinandersetzen und thematisieren, wie mit diesen umgegangen werden soll (S. 248).

#### **2.4 Zusammenfassende Erkenntnisse**

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen und Risiken in Pflegefamilien, welche sich negativ auf den Schutz der Pflegekinder auswirken können, auf unterschiedlichen Ebenen bestehen. Pflegefamilien weichen von den kulturellen Vorstellungen einer Familie ab und werden mit unterschiedlichen Rollenerwartungen konfrontiert. Pflegeeltern nehmen vulnerable Kinder auf und haben eine hohe Arbeitsbelastung. Gleichzeitig fehlt es an einer gesellschaftlichen Anerkennung für ihre Arbeit, welche meist eine nicht klar definierte berufliche Tätigkeit darstellt. Teilweise mangelt es an einer fachlichen Begleitung und die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern sind unzureichend. Auch besteht die Herausforderung, das Nähe-und-Distanz-Verhältnis zwischen den Pflegeeltern und -kindern zu regulieren. Können diese Herausforderungen von den Pflegeeltern nicht mehr bewältigt werden und summieren sich die Belastungen von diesen, wird das Risiko von Grenzverletzungen gegenüber Pflegekindern und einer Vernachlässigung von diesen erhöht. Ausserdem wird der Zugang zu gefährdeten Pflegekindern durch die Strukturen im Pflegekinderwesen erschwert und die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Pflegekinder werden nicht konsequent umgesetzt.

### 3 Schutzkonzepte im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Im vorherigen Kapitel wurden die Herausforderungen im Pflegekinderwesen beschrieben, anhand derer nachvollziehbar aufgezeigt werden sollte, warum eine konzeptuelle Verankerung des Schutzes von Pflegekindern in Pflegefamilien angemessen ist. Im folgenden Kapitel setzt sich die Autorin mit Schutzkonzepten im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe auseinander. Zunächst wird der *Konzeptbegriff* geklärt. Daraufhin wird auf die Ziele und den Aufbau von Schutzkonzepten eingegangen. Anhand der Ergebnisse des Projekts *ForsterCare* wird zum Schluss des Kapitels aufgezeigt, welche Anforderungen sich an die Schutzkonzepte in Pflegefamilien ableiten lassen.

#### 3.1 Der Konzeptbegriff

Eine Konzeption erfüllt nach Graf und Spengler (2013) im Kontext von pädagogischen Einrichtungen unterschiedliche Funktionen. Mit Konzepten wird internen und externen Personen Klarheit darüber verschafft, wie gearbeitet wird. Konzepte stellen Handlungsanweisungen für die alltägliche Arbeit dar. Damit ein Konzept nicht nur eine absichtsvolle Erklärung bleibt, ist es zentral, bei der Erarbeitung eines Konzeptes alle involvierten Akteur\*innen einer pädagogischen Einrichtung miteinzubeziehen (S. 111).

Laut Graf und Spengler (2013) trägt eine Konzeptentwicklung dazu bei, die Interessen und Ziele aller Beteiligten zu klären. Durch verschriftlichte Konzepte wird die alltägliche Arbeit transparent und kritikfähig gemacht und es werden Verbindlichkeiten sowie Evaluationsmöglichkeiten gegenüber der Trägerschaft geschaffen. Durch die Entwicklung von Konzepten kann deutlich werden, in welchem Zusammenhang zusätzliche Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen erforderlich sind und in welchen Bereichen ein Weiterentwicklungsbedarf besteht, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Indem bei der Konzeptentwicklung die Praxis fachlich reflektiert und weiterentwickelt wird, nimmt die Qualität der Arbeit zu. Es gibt unterschiedliche Ausgangslagen, die zu einer Konzeptentwicklung führen können. Das Entwickeln eines Konzepts, kann das Anliegen von einzelnen Mitarbeiter\*innen sein, die eigene Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln, oder es kann im Rahmen einer Neuausrichtung eines Angebots stattfinden. Auch Krisensituationen können Gründe darstellen, um ein Konzept zu entwickeln. Dabei muss beachtet werden, dass bei einer Konzeption im Gegensatz zu den in Stichworten formulierten Leistungsbeschreibungen eines Angebots eine umfassende und fachliche Ausführung des Angebots erfolgt (S. 112–113).

Unter dem Begriff *Schutzkonzept* versteht die Autorin im pädagogischen Kontext und im Speziellen in Pflegefamilien grundsätzlich die Definition, wie sie von Oppermann et al. (2018) in ihrem Glossar des Lehrbuches über Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen erläutern. Ein Schutzkonzept beinhaltet Massnahmen, mit denen der Schutz von allen Kindern und Personen, die diese im Kontext von Kinder- und Jugendhilfemassnahmen erziehen und begleiten, vor allen Formen von physischer und psychischer Gewalt gewährleistet werden soll und bedarf der Mitwirkung aller Personen, die es betrifft (S. 327). Diese Verwendung des Begriffs des *Schutzkonzepts* basiert auf dem Verständnis, dass es bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen grundsätzlich um den Schutz eines Kindes vor Grenzverletzungen und die Sicherung des Kindeswohls geht.

### **3.2 Ziele und Aufbau von Schutzkonzepten**

Mit Schutzkonzepten wird vorrangig das Ziel verfolgt, eine einheitliche und fachliche Einstellung zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen zu entwickeln, Gefährdungssituationen zu erkennen und durch Leitlinien für das alltägliche Handeln in der Betreuung, Begleitung und Erziehung von Kindern deren Schutz und das Kindeswohl sicherzustellen. Weiter ist es das Ziel, mit einer Schutzkonzeptionsentwicklung Beschwerdemöglichkeiten und -stellen für Kinder zu schaffen und den Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen zu regeln. Eine zentrale Frage, die sich im Zusammenhang mit Schutzkonzepten stellt, ist es, mit welchen Massnahmen sich Grenzverletzungen bereits präventiv verhindern lassen (Wegenke, 2023, S. 240). Für Oppermann et al. (2018) liegt der Fokus nicht nur auf dem Schutz des Kindes, sondern auch auf dem Schutz der Personen, die es betreuen. Entsprechend beinhaltet ein Schutzkonzept für sie eine Vielzahl von Massnahmen, bei denen es das Ziel ist, sämtliche Personen innerhalb von Organisationen zu schützen (S. 327).

Wie ein Schutzkonzept inhaltlich aufbereitet ist, wird in der Fachliteratur unterschiedlich beschrieben und hängt vom jeweiligen Handlungsfeld ab. Zusammenfassend zählen laut Schröder und Wolff (2018) zu den wichtigsten Inhalten eines Schutzkonzeptes in den Einrichtungen zur Erziehung und zur Bildung von Kindern:

- Leitbild zum Festhalten einer gemeinsamen Haltung der Organisationen, in denen ein Schutzkonzept gegenüber Grenzverletzungen und dem Schutz der Kinder zur Anwendung kommt

- Risikoanalyse zur Entwicklung unterschiedlicher Massnahmen, mit denen auf Grenzverletzungen bei Kindern reagiert werden kann
- Aufbau eines Beschwerdesystems, sowohl für die Kinder als auch für Fachpersonen einer pädagogischen Einrichtung
- Notfallpläne, die bei einer tatsächlichen oder vermuteten Kindeswohlgefährdung zur Anwendung kommen
- Weiterbildungen für die Mitarbeiter\*innen in pädagogischen Einrichtungen (S. 29–30)

Allroggen et al. (2017) beschreiben zudem vier zentrale *Bausteine* von Schutzkonzepten, die unterschiedliche Massnahmen enthalten. Im ersten Baustein geht es um Massnahmen zur Analyse, um Gefährdungssituationen zu erkennen. Der zweite Baustein umfasst alle Massnahmen, die zur Prävention von Gefährdungssituationen eingesetzt werden. Der dritte und der vierte Baustein beinhalten Massnahmen zur Intervention und Aufarbeitung, wenn Gefährdungssituationen oder Krisensituationen eingetreten sind (S. 10). Nachfolgend wird differenzierter auf die verschiedenen Massnahmen von Schutzkonzepten eingegangen, die in der Fachliteratur genannt werden.

### **3.2.1 Massnahmen zur Analyse**

Ein Schutzkonzept kann erst auf Basis einer Gefährdungsanalyse entwickelt werden. Eine solche Analyse ist also der erste Schritt zu einem Schutzkonzept (Schröder & Wolff, 2018, S. 30). Insbesondere für die Analyse von Gefährdungssituationen bedarf es einer Auseinandersetzung mit den Gefährdungssituationen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der stationären Kinder- und Jugendhilfe und einer Identifizierung von diesen. Durch diese Auseinandersetzung wird es ermöglicht, einen auf das Handlungsfeld bezogenen, individuellen Handlungsbedarf zu identifizieren. Zur Analyse gehört die offene Auseinandersetzung mit Gewalt, Nähe und Distanz, Machtverhältnissen zwischen den Erwachsenen und Kindern, Kinderschutz sowie mit Möglichkeiten, wie sich Kinder bei der Gestaltung ihres Lebens beteiligen können, um mögliche Gefährdungssituationen zu erkennen. Erst durch eine Analyse der Gefährdungssituationen von Kindern werden Probleme und Handlungsbedarfe erkennbar. Die Herausforderung besteht darin, auch schwierige Themen bei der Auseinandersetzung zuzulassen. Es ist entscheidend, dass dies im Kontext der unterschiedlichen Beziehungen und Tätigkeiten des jeweiligen Handlungsfelds betrachtet wird. Die Fokussierung auf den Schutz und die Anliegen von Kindern und

Jugendlichen bedarf der Verantwortung aller Personen, die Kinder erziehen, betreuen und begleiten, auch wenn dies Unsicherheit auslösen kann. Unsicherheiten sollten angesprochen und gemeinsam bewältigt werden. Weiter geht es bei der Analyse darum, auf alle Situationen aufmerksam zu machen, in denen Kinder gefährdet sein können (Henningsen et al., 2021, S. 17).

### **3.2.2 Massnahmen zur Prävention**

Der Begriff *Prävention* bedeutet laut Oeffling et al. (2018): «Massnahmen zu ergreifen, um etwas zu verhindern (...). Im Kontext von Schutzkonzepten ist Prävention als gezielte Anstrengung zu verstehen (...)), um Kinder vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen (S. 204). Eine Prävention vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen an Kindern gelingt laut Henningsen et al. (2021) durch eine Sensibilisierung der erziehenden Personen im Umgang mit Sexualität und durch die Thematisierung von Gewalt, Schutz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern. Es ist wichtig, diese teilweise tabuisierten und schwierigen Aspekte wie Grenzüberschreitungen, Macht und Machtmissbrauch zu thematisieren. Alle Akteur\*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe stellen die Zielgruppe von Präventionsmassnahmen dar. Eine solche Prävention zählt wie die zuvor beschriebene Analyse zu den zentralen Aspekten einer Schutzkonzeptentwicklung. Während mit einer Analyse eine Sensibilisierung für Situationen erreicht werden soll, in denen der Schutz von Kindern gefährdet ist, geht es bei der Prävention darum, für das jeweilige Handlungsfeld individuell angepasste Präventionsmassnahmen zu entwickeln. In Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheimen wird häufig im Kontext von Präventionsmassnahmen ein sogenannter *Verhaltenskodex* erarbeitet. Ausserdem werden Regeln unter dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen ausgehandelt sowie Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Hierbei sollten sich insbesondere die Beschwerdestellen aus Personen zusammensetzen, denen die Kinder und Jugendlichen vertrauen und die im Alltag von diesen präsent sind (S. 21).

### **3.2.3 Massnahmen zur Intervention**

Präventionsmassnahmen als Teil eines Schutzkonzeptes, welche zum Ziel haben, Grenzverletzungen an Kindern zu verhindern, führen nicht dazu, dass alle Grenzverletzungen an Kindern ausgeschlossen werden können. Bei Schutzkonzepten bedarf es deshalb neben den Massnahmen für die Analyse und Prävention auch an Interventionsmassnahmen mit Handlungs- und Interventionsrichtlinien, die zur

Anwendung kommen, wenn Gefährdungssituationen eingetreten sind (Winter & Wolff, 2018, S. 246). Anhand solcher Richtlinien und vorgeschriebenen Verfahren wird es ermöglicht, bei Krisen schnell zu reagieren. Dazu gehört es, Regelungen festzulegen, wie damit umgegangen wird, wenn es zum Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt. Hierbei ist es wichtig, die Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Interventionsmassnahmen zu berücksichtigen und sie an der Entwicklung dieser Massnahmen zu beteiligen (Henningsen et al., 2021, S. 26).

### **3.2.4 Massnahmen zur Aufarbeitung**

Wenn es zu schwerwiegenden Grenzverletzungen und strafrechtlich relevanten Handlungen gegenüber Kindern gekommen ist, bedarf es klarer Handlungsleitlinien dazu, was in einem solchen Fall zu unternehmen ist. Auch Massnahmen, um die durch Gewalthandlungen an Kindern eingetretene Krisensituation aufzuarbeiten, sind notwendig. Dazu gehört es laut Enders und Schlingmann (2018) auch, in Erfahrung zu bringen, «wie es zu einem solchen Vorfall kommen konnte, welche Strukturen ihn möglich gemacht haben (...) und wo Verantwortlichkeiten nicht wahrgenommen wurden (...)» (S. 286). Dabei ist es unverzichtbar, dass die Aufarbeitung von schwerwiegenden Grenzverletzungen durch die Mitarbeiter\*innen einer einrichtungsexternen Stelle begleitet wird. Die Mitarbeiter\*innen von externen Stellen können über die Begleitung von Krisensituationen und deren Aufarbeitung hinaus dabei helfen, Schutzkonzepte der betroffenen Einrichtungen so weiterzuentwickeln, dass Krisensituationen besser verhindert werden können. Auf eine Aufarbeitung kann nicht verzichtet werden. Für die betroffenen Kinder ist es wichtig zu wissen, dass Erwachsene die Verantwortung dafür übernehmen, wenn ihnen Gewalt zugefügt wurde (Henningsen et al., 2021, S. 29).

### **3.3 Schutzkonzepte in Pflegefamilien**

Nachfolgend wird anhand des Forschungsprojekts *ForsterCare*, bei welchem spezifisch Schutzkonzepte für Pflegefamilien in Deutschland untersucht wurden, aufgezeigt, welche bisherigen Erkenntnisse zu Schutzkonzepten in Pflegefamilien von der Forschungsgruppe von *ForsterCare* bereits gesammelt und welche diesbezüglichen Empfehlungen bereits gegeben werden konnten.

### 3.3.1 Das Projekt *ForsterCare* – Leitlinien für das Pflegekinderwesen

Für die Akteur\*innen der sozialpädagogischen Forschung gewinnen die Pflegekinderhilfe und ihre Strukturen zunehmend an Interesse. Dennoch fehlt ein Diskurs über die Konzepte, mit denen der Schutz der Kinder gewährleistet wird, welche in einer Pflegefamilie leben. Dies wurde mit dem Projekt *ForsterCare* aufgezeigt (Husmann et al., 2022, S. 20). Das Forschungsteam von *ForsterCare* begann im Jahr 2017 mit seiner Arbeit. Bis zu diesem Zeitpunkt fehlte der Anspruch, herauszufinden, welche Schlussfolgerungen sich aufgrund der Anwendung der Schutzkonzepte im Heimkontext für das Pflegekinderwesen ableiten lassen. Mit dem Start des Projekts wurde von den am Projekt beteiligten Fachpersonen darauf hingewiesen, wie wichtig Schutzkonzepte für das Pflegekinderwesen sind (Fegert et al., 2022, S. 11–12). Die Forscher\*innen des Projekts *ForsterCare* wollten ein neues Verständnis für Schutzkonzepte schaffen, welche sich explizit auf Pflegefamilien beziehen. Hierbei muss angemerkt werden, dass das Forschungsteam von *ForsterCare* ein sehr weitgefasstes Verständnis von Schutzkonzepten aufweist, bei welchem der Fokus auf sämtlichen Kinderrechten im Sinne der UN-KRK liegt (Fegert et al., 2022, S. 13).

Im Kontext der Strukturen des Pflegekinderwesens stellen Pflegefamilien einen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Vielzahl an beteiligten Akteur\*innen dar. Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Pflegefamilien müssen alle von diesen Akteur\*innen Verantwortung übernehmen. Ausserdem wurde im Rahmen des Projekts erkannt, dass Schutzkonzepte für Pflegefamilien damit zu einer strukturellen Aufgabe für alle Personen und Organisationen des Pflegekinderwesens werden (Fegert et al., 2022, S. 14). Wie bereits in der Ausgangslage zu Beginn der vorliegenden Arbeit erläutert wurde, ist es wichtig festzuhalten, dass es bereits Schutzkonzepte gibt und in der Heimerziehung solche Konzepte häufig in das Leitbild und die pädagogische Arbeit integriert werden. Dennoch müssen diese Konzepte mit einer Perspektive auf das Pflegekinderwesen weiterentwickelt werden.

Aus den Ergebnissen ihres Projekts leitete das Forschungsteam von *ForsterCare* Leitlinien zur Umsetzung von nachhaltigen Schutzkonzepten in Pflegefamilien ab (Kampert & Wolff, 2022, S. 179). Dabei orientierten sie sich an den in Kapitel 3.2 beschriebenen vier Bausteinen *Analyse*, *Prävention*, *Intervention* und *Aufarbeitung*. In diesem Zusammenhang formulierte das Forschungsteam von *ForsterCare* für jeden Baustein Qualitätsstandards, welche die Grundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten im Kontext des Pflegekinderwesens bilden (Kampert & Wolff, 2022, S.

181). Laut dem Forschungsteam von *ForsterCare* sind in Deutschland die Jugendämter für eine Sensibilisierung aller Akteur\*innen im Pflegekinderwesen auf den Schutz von Pflegekindern und die Umsetzung und deren Überprüfung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien verantwortlich. Wenn es bei der Analyse der Gefährdungssituationen darum geht, die Gefährdungssituationen von Pflegekindern zu erfassen, sind der Einbezug und die Beteiligung der Pflegekinder an der Entwicklung von Massnahmen zur Erkennung einer Gefährdung wichtig. Hier geht es darum, gemeinsam mit diesen Pflegekindern zu evaluieren, inwiefern der Schutz von ihnen beispielsweise durch Machtmissbrauch oder Gewalt aufgrund der Prozesse und Strukturen des Pflegekinderwesens nicht gewahrt wird. Auch ist es wichtig, dass aufkommende Ängste ernstgenommen werden, wenn Schutzkonzepte eine Bedrohung darstellen und Pflegeeltern sich unter Generalverdacht gestellt fühlen. Damit Schutzkonzepte in Pflegefamilien nachhaltig sind, muss nach deren Implementierung evaluiert werden, ob sie tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation der Pflegekinder beitragen. Ausserdem sollen Pflegekinder die Möglichkeit dazu haben, sich an eine Beschwerdestelle wenden zu können, und sie sollen über diese Möglichkeiten ausreichend informiert werden (Kampert & Wolff, 2022, S. 182–184). Auch Metzdorf-Scheithauer und Müller (2021), welche wie das Forschungsteam von *ForsterCare* ebenfalls über ein weit gefasstes Verständnis von Schutzkonzepten verfügen, weisen auf das Recht der Pflegekinder auf Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne der UN-KRK hin, welches im Rahmen eines Schutzkonzeptes sichergestellt werden soll. Es ist wichtig, den Blick auf die Beteiligung von Kindern, bei welchem vorwiegend die Heimerziehung fokussiert wurde, um die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern in Pflegefamilien zu erweitern. Dies ist notwendig, um der besonderen privaten Stellung der Pflegefamilie innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden (S. 21). Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Beschwerdemöglichkeiten nicht nur auf den Alltag der Pflegekinder in ihrer Pflegefamilie ausgerichtet sein sollen. Die Beschwerden eines Pflegekindes können die gesamte Struktur der Pflegekinderhilfe oder alle im Pflegekinderwesen tätigen Personen betreffen (Metzdorf-Scheithauer & Müller, 2021, S. 16–17). Auch die Beschwerdesysteme der Heimerziehung können im Pflegekinderwesen angewendet werden. In der Praxis ist dies aber mit Problematiken verbunden. Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen der Heim- und Familienpflege gestaltet sich eine direkte Übertragung des Beschwerdesystems der Heimerziehung auf das Pflegekinderwesen als schwierig. Im Kontext der Heimerziehung haben Kinder die Möglichkeit, sich vor Ort an Beschwerdestellen zu wenden. Diese Möglichkeit fehlt in der Pflegekinderhilfe, da Pflegekinder in einer familiären Struktur

leben. Aufgrund dieser Differenzen besteht im Hinblick auf das Beschwerdeverfahren und Beschwerdesystem die Aufgabe, diese für das Pflegekinderwesen weiterzuentwickeln (Metzdorf-Scheithauer & Müller, 2021, S. 21).

Im Kontext von *Präventionsmassnahmen* enthält ein Schutzkonzept in Pflegefamilien entsprechende Massnahmen, um das Recht des Kindes auf Schutz zu gewährleisten. Die Umsetzung solcher Massnahmen gelingt durch verlässliche Beziehungen zwischen den Pflegeeltern sowie -kindern und erfordert zeitliche und personelle Ressourcen. In Deutschland sind die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter dazu aufgefordert, alle im Pflegekinderwesen tätigen Personen über die Rechte von Kindern aufzuklären und deren Verwirklichung bei der Auswahl der Pflegeeltern zu fokussieren. Zugleich braucht es Weiterbildungen für alle im Pflegekinderwesen tätigen Personen zum Thema *Schutzkonzepte*. Auch muss das Recht der Pflegekinder auf eine Vertrauensperson während des Pflegeverhältnisses sichergestellt werden (Kampert & Wolff, 2022, S. 184–186).

Ein Schutzkonzept für Pflegefamilien beinhaltet *Handlungs- und Interventionsmassnahmen*, wenn es zu jeglicher Form der Grenzverletzung durch die Pflegeeltern an den Pflegekindern kommt. In einem solchen Fall müssen abgestimmte Verfahren angewendet werden, mit denen in einer Krisensituation allen beteiligten Personen Sicherheit und Orientierung geboten werden. Mit einem ausgearbeiteten Verfahrensplan kann ein überstürztes und unkoordiniertes Handeln verhindert werden. Das Projektteam von *ForsterCare* sieht vor, dass in Deutschland die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter solche Verfahrenspläne erstellen. Bei der Entwicklung eines solchen Verfahrensplans sind die Perspektive von Pflegekindern und weiteren Akteur\*innen im Pflegekinderwesen zu berücksichtigen. Zudem sollen die Verfahrenspläne so ausgestaltet sein, dass diese den individuellen Situationen und Pflegeverhältnissen gerecht werden können. Massnahmen und Handlungsansätze, welche auf die Wahrnehmung von Signalen, die die von Grenzverletzungen betroffenen Kinder aussenden, und einer sorgfältigen Abklärung von möglichen Gefährdungssituationen in jedem Verdachtsfall abzielen, stellen wichtige Aspekte der Intervention dar. Wenn betroffene Pflegekinder von Grenzverletzungen berichten, gilt es, sofort zu handeln, um die Grenzverletzung zu stoppen. Jede Situation, durch die eine Intervention notwendig wird, soll im Anschluss analysiert werden, um die Ursachen, die zu einer solchen Situation geführt haben, zu identifizieren, damit eine derartige Grenzverletzung zukünftig verhindert wird (Kampert & Wolff, 2022, S. 186–188).

Um den *Aufarbeitungsprozess* von Krisensituationen auch in Pflegefamilien zu gewährleisten, enthält ein Schutzkonzept in jedem Fall Handlungsleitlinien zur Aufarbeitung, wenn es zu physischer und psychischer Gewalt oder Machtmissbrauch gegenüber Pflegekindern gekommen ist. Jedes betroffene Kind hat ein Recht darauf, dass sich die verantwortlichen Akteur\*innen in einem solchen Fall einer externen Analyse stellen und diese auch finanziert wird. Da sich solche Prozesse und Verfahren bisher vor allem auf den Heimkontext beziehen, muss die Komplexität des Pflegekinderwesens in seiner gesamten Struktur berücksichtigt werden und die Zuständigkeiten in solchen Prozessen und Verfahren müssen erst noch geklärt und offengelegt werden (Kampert & Wolff, 2022, S. 188–190).

### **3.3.2 Potentiale und Grenzen von Schutzkonzepten in Pflegefamilien**

Bei der Arbeit mit Schutzkonzepten geht es einerseits darum, die Gefährdungssituationen für Kinder zu minimieren. Andererseits sollen aber auch die Risiken von Personen reduziert werden, die in unterschiedlichen Rollen für die Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind. Schutzkonzepte haben das Potential, dass mit ihnen eine Handlungssicherheit und Orientierung für alle Personen geboten werden können, die Kinder erziehen und begleiten. Zudem können Schutzkonzepte das Risiko reduzieren, dass Fachpersonen mit dem Vorwurf konfrontiert werden, den Schutz der Kinder ungenügend zu gewährleisten (Schone, 2019, S. 12). Für Schutzkonzepte in Pflegefamilien kann daraus abgeleitet werden, dass Pflegeeltern durch Schutzkonzepte in ihrem Handeln gestärkt werden können und durch die Orientierung an Konzepten bei ihrem Handeln weniger unsicher sind. Für Pflegekinder haben Schutzkonzepte das Potential, das Vertrauen in den Ort, an dem sie aufwachsen, zu stärken und Grenzverletzungen an ihnen präventiv zu verhindern oder aufzuarbeiten. Für alle weiteren Akteur\*innen im Pflegekinderwesen stellen Schutzkonzepte in Pflegefamilien eine Gelegenheit dar, um sich mit den Strukturen des Pflegekinderwesens, ihrer bisherigen Praxis und dem Schutz von Pflegekindern auseinanderzusetzen. Bei Schutzkonzepten in Pflegefamilien gibt es aber auch Grenzen und deren Implementierung bedarf einer kritischen Reflexion von deren Umsetzung in Familienkonstellationen, in denen zwischen den Pflegeeltern und Pflegekindern enge Beziehungen bestehen.

Schone (2018) argumentiert dafür, dass Schutzkonzepte in Familien nur angewendet werden sollen, wenn konkrete Gefährdungsmerkmale identifiziert werden können. Sie sollen auf keinen Fall allgemeine Anforderungen an die erziehungsberechtigten

Personen darstellen. Bei allen Situationen, die keine Gefährdungssituation darstellen, sollen die erziehenden Personen selbst über ihr Handeln entscheiden können. Auch besteht die Gefahr des Vertrauensverlusts, wenn die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Familien kontrolliert werden muss. Zudem gibt es das Risiko einer Leistungsverchiebung, also wenn Unterstützungsleistungen für Familien, wie beispielsweise Beratung, zunehmend zur Kontrolle der Familien werden. Schone erklärt dies so, dass Schutzkonzepte an sich kein Problem darstellen. Dabei zweifelt er deren Legitimation nicht an, sondern verweist auf die Gefahr, dass immer restriktivere und zu kontrollierende Anweisungen im Kontext der Erziehungshilfe entwickelt werden (S. 187–188). Schone bezieht sich in seinen Ausführungen auf alle ambulanten Erziehungshilfen in Familien. Seine Überlegungen sind aus der Sicht der Autorin bei der Forderung nach Schutzkonzepten in Pflegefamilien zu berücksichtigen, weil den Pflegeeltern ausreichend Handlungsfreiheit dabei zugesprochen werden sollte, wie sie ihre Pflegekinder erziehen und begleiten wollen.

### **3.4 Zusammenfassende Erkenntnisse**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es bei Schutzkonzepten das Ziel ist, den Schutz und das Wohl von Kindern zu sichern, Macht- und Beziehungsverhältnisse zu reflektieren und durch Massnahmen die Herausforderungen und Risiken zu minimieren, aufgrund derer Kinder gefährdet werden können. Durch Schutzkonzepte werden Verbindlichkeiten geschaffen, wodurch das Vertrauen der Kinder in die Organisationen, die Orte und die Personen, die für sie sorgen, erhöht wird. Es wird im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien deutlich, welche Bedeutung diese Ziele für Familienpflegeverhältnisse haben, in denen Herausforderungen sowie Macht- und Beziehungsverhältnisse gleichermassen auftreten. Mit dem Projekt *ForsterCare* wurde aufgezeigt, dass sich Schutzkonzepte für das Pflegekinderwesen entwickeln lassen. Damit dies gelingen kann, braucht es die Beteiligung aller Akteur\*innen des Pflegekinderwesens. Um diese Anforderung zu erfüllen und möglichst alle Akteur\*innen bei der Konzeption von Schutzkonzepten in Pflegefamilien zu berücksichtigen, wird im nachfolgenden empirischen Teil deren Perspektive auf Schutzkonzepte erfasst.

## 4 Forschungsdesign

In den vorangegangenen Kapiteln wurde theoretisch erarbeitet, welche Herausforderungen im Pflegekinderwesen bekannt sind und weshalb es aufgrund von diesen auch in Pflegefamilien Schutzkonzepte braucht. Darüber hinaus fand eine Auseinandersetzung mit den Zielen und dem Aufbau von Schutzkonzepten sowie deren Potentialen und Grenzen in Pflegefamilien statt. Im nachfolgenden empirischen Teil der Arbeit wird zunächst auf die in der Einleitung formulierten Forschungsfragen erneut eingegangen und anschliessend das methodische Vorgehen beschrieben.

### 4.1 Forschungsfrage

Auf der Basis der Leitfrage «*Warum braucht es in Pflegefamilien Schutzkonzepte und welche Anforderungen sollen sie erfüllen?*» sowie der Literaturrecherche und der damit einhergehenden theoretischen Auseinandersetzung zum Thema Schutzkonzepte in Pflegefamilien wurde durch eine empirische Untersuchung folgenden zwei Forschungsfragen nachgegangen:

*Inwiefern schätzen die im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen Schutzkonzepte in Pflegefamilien als sinnvoll und wichtig ein?*

*Welchen Anforderungen sollen Schutzkonzepte in Pflegefamilien aus Sicht der im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen gerecht werden?*

### 4.2 Forschungsansatz

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, wurden auf Grundlage des qualitativen Forschungsansatzes Interviews mit offenen Fragen durchgeführt und so Daten gesammelt und ausgewertet. In Form von Befragungen wollen Forscher\*innen mit dem qualitativen Forschungsansatz ihre Umwelt beschreiben und analysieren, wie diese von den Menschen, die befragt werden, erlebt wird (Cropley, 2019, S. 9–11).

Laut Reinders (2005) stellen *Offenheit*, *Prozesshaftigkeit* und ein *kommunikativer Charakter* zentrale Prinzipien der qualitativen Forschung dar. Dabei zeichnet sich das Prinzip der Offenheit in der qualitativen Forschung dadurch aus, dass nicht im Voraus bestimmt wird, welche Aussagen der befragten Personen relevant sind. Die Relevanz der Aussagen wird erst während dem Forschungsprozess selbst bestimmt und auch nach mehreren Interviews können neue Informationen gewonnen werden, welche wichtig sind. Es geht also um die Offenheit für Neues und darum, sich als Forscher\*in

der eigenen Voreingenommenheit bewusst zu werden. Der Anspruch auf die Prozesshaftigkeit der qualitativen Forschung basiert auf der Annahme, dass sich Bedeutungszuschreibungen über die Zeit verändern und demzufolge die subjektive Sichtweise der befragten Personen über längere Zeit und wiederholt erhoben werden müsste. Im Rahmen einer Bachelorarbeit können solche Längsschnittstudien nicht durchgeführt werden, da diese mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind. Werden Personen, wie in der vorliegenden Arbeit, einmalig befragt, besteht die Anforderung an die Prozesshaftigkeit, dass die Erhebung von Informationen für weitere Interviews offengehalten wird und kein Anspruch besteht, die Realität als Ganzes erfassen zu können. Mit ihrem kommunikativen Charakter zeichnet sich die qualitative Forschung im Gegensatz zur quantitativen Forschung dadurch aus, dass immer die Möglichkeit des Nachfragens besteht, wenn die Aussagen der befragten Personen nicht verstanden werden (S. 29–31). Weil es bei den Forschungsfragen in dieser Arbeit darum geht, die Sichtweise von im Pflegekinderwesen agierenden Personen zu erfassen und diese umfassend von ihrer Praxistätigkeit erzählen zu lassen, entschied sich die Autorin für den qualitativen Forschungsansatz.

### **4.3 Sampling**

Wie in Kapitel 3.1 dargelegt wurde, sind Schutzkonzepte in Pflegefamilien im pädagogischen Kontext nur unter dem Einbezug aller Akteur\*innen des Pflegekinderwesens zu entwickeln. Um diesen Anspruch zu berücksichtigen, wurde die Perspektive von unterschiedlichen Personen, welche im Pflegekinderwesen tätig sind, untersucht. Da es nicht möglich war, alle Personengruppen und Organisationen im Pflegekinderwesen zu befragen, wurde zur Erkenntnisgewinnung eine qualitative Stichprobe gebildet. Das Ziel einer solchen Stichprobe ist es, dass die Ergebnisse der Untersuchung möglichst auf andere Fälle übertragbar sind (Mayer, 2013, S. 39). Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde die Stichprobe hinsichtlich bestimmter Merkmale vorab festgelegt. Aufgrund der Forschungsfragen und den im theoretischen Teil dieser Arbeit dargestellten Akteur\*innen innerhalb des Pflegekinderwesens wurden für die Auswahl der Stichprobe Pflegeeltern, Pflegekinder sowie Akteur\*innen des professionellen Hilfesystems bestimmt. Bei den Akteur\*innen des professionellen Hilfesystems handelte es sich in der Samplestruktur um eine Fachperson einer Fachstelle mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten sowie einer Qualitätsförderung für Pflegefamilien, um drei Fachpersonen eines DAF, eine Beistandsperson eines

Pflegekinder sowie einer Vertrauensperson eines Pflegekinder, die gemäss Art. 1a<sup>3</sup> Abs. 2 lit. b PAVO jedem Pflegekind zugewiesen werden soll. Neben den Fachpersonen des professionellen Hilfesystems sind Pflegekinder und Pflegeeltern aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen ebenfalls wichtige Expert\*innen im Kontext des Pflegekinderwesens. Diese Grundhaltung basiert auf dem partizipativen Verständnis der Profession der Sozialen Arbeit. Die Adressat\*innen der Sozialen Arbeit, in diesem Fall die Pflegekinder und -eltern, verfügen über eine Lebensweltexpertise, welche genauso bedeutsam wie das Fachwissen der Fachpersonen ist (Rieger & Strassburger, 2019, S. 43). Denn im Kontext der Sozialen Arbeit wird, wie Birgmeier (2010) erläutert, nach den individuellen Erzählungen und dem Erfahrungswissen von deren Adressat\*innen gefragt, damit eine zielgerichtete Hilfe geplant werden kann (S. 142–143). Somit können Schutzkonzepte nicht ohne den Einbezug der Pflegekinder und -eltern diskutiert werden. Dahingegen wurden Personen des professionellen Hilfesystems in ihrer Rolle als Fachpersonen befragt. Sie verfügen laut Döring und Bortz (2016a) neben ihrem spezifischen Fachwissen auch über Praxis- und Handlungswissen (S. 375). Damit die Pflegeeltern und Fachpersonen bei der Befragung auf ein fundiertes Erfahrungs- und Praxiswissen zurückgreifen konnten, wurde festgelegt, dass die Pflegeeltern bereits mehrere Pflegekinder aufgenommen haben und die Fachpersonen des professionellen Hilfesystems seit mindestens einem Jahr im Pflegekinderwesen tätig sein sowie eine professionelle Ausbildung absolviert haben mussten. Bei allen befragten Personen galt das Kriterium, dass sie aus der deutschsprachigen Schweiz und aufgrund der signifikanten kantonalen Unterschiede im Pflegekinderwesen aus unterschiedlichen Kantonen stammen mussten.

#### **4.4 Feldzugang und Stichprobenbeschreibung**

Der Feldzugang zu den Pflegeeltern und -kindern erfolgte über das berufliche Netzwerk der Autorin. Der erste Kontakt zum professionellen Hilfesystem erfolgte über das Netzwerk der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. So konnte eine Fachperson einer Fachstelle, bei welcher Angebote im Pflegekinderwesen gefördert sowie Fachpersonen, Pflegefamilien, Organisationen, Behörden und politische Gremien unterstützt werden, um die Qualität der Pflegekinderplatzierung zu erhöhen, für ein Interview gewonnen werden. Die Mitarbeiter\*innen der genannten Fachstelle vollziehen keine Platzierungen und vermitteln keine Pflegeplätze.

---

<sup>3</sup> In Kraft seit 1. Januar 2013.

Um Fachpersonen, welche in einem DAF tätig sind, für eine Befragung zu finden, wurden einzelne DAFs und der Fachverband der DAFs per E-Mail angeschrieben. Bereits in der Anfrage wurden die Bachelorarbeit sowie das Forschungsvorhaben vorgestellt und die Dauer des Interviews wurde bekanntgegeben. Die Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsmethode des Interviews wurden in der Anfrage ebenfalls transparent kommuniziert. Durch die E-Mail-Anfragen konnten drei Fachperson von unterschiedlichen DAFs, welche Pflegefamilien akquirieren, Pflegeplätze vermitteln, Platzierungen vornehmen und Pflegeverhältnisse begleiten, für ein Interview gefunden werden. Eine Beistandsperson eines Pflegekindes konnte durch eine Mailanfrage bei einer privaten Organisation gefunden werden, deren Mitarbeiter\*innen neben anderen Aufgaben Mandate im Bereich des Kindesschutzes im Auftrag der KESB übernehmen. Eine Vertrauensperson konnte über berufliche Kontakte der Autorin zu Sozialarbeiter\*innen, welche im Bereich des Kindesschutzes arbeiteten, und deren Netzwerke gefunden werden. Insgesamt wurden 7 Fachpersonen des professionellen Hilfesystems, ein Pflegekind und eine Pflegemutter befragt. Die befragte Pflegemutter nimmt zusammen mit ihrem Partner Pflegekinder für Entlastungsaufenthalte auf, und sie werden nicht durch Mitarbeiter\*innen eines DAF begleitet. Um die Anonymität der befragten Personen sicherzustellen, werden in der nachfolgenden Übersichtstabelle 1 das Alter und Geschlecht sowie die Kantonszugehörigkeiten der befragten Personen nicht ausgewiesen. Alle interviewten Personen waren zum Zeitpunkt, als die Interviews durchgeführt wurden, in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Solothurn oder Zürich tätig.

Akteur*in und Interviewcode	Interviewte Person / Angebote*	Ausbildung (höchster Abschluss)	Tätigkeit als Pflegeeltern in Jahren */ Praxistätigkeit als Fachperson in Jahren **
Pflegekind PK 1	Pflegekind	k. A.	k. A.
Pflegeeltern PE 1	Pflegemutter *Bereitschaftspflege	MSc Geografie	*10
Professionelles Hilfesystem DAF 1	Geschäftsleitung *Dienstleistungsangebote Familienpflege (Qualifizierung, Weiterbildung und Begleitung von Pflegeeltern, Platzierungen)	BSc Soziale Arbeit	**25
Professionelles Hilfesystem DAF 2	Fachmitarbeiter*in, Stv. Stellenleitung *Dienstleistungsangebote Familienpflege (Qualifizierung, Weiterbildung, Begleitung von Pflegeeltern, Platzierungen, Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen im Auftrag der Gemeinden)	HF Sozialpädagogik / IAP Psychologie	**8
Professionelles Hilfesystem DAF 3 (zwei Personen)	Stv. Geschäftsleitung und Fachmitarbeiter*in *Dienstleistungsangebote Familienpflege (Qualifizierung, Weiterbildung und Begleitung von Pflegeeltern, Platzierungen)	BSc Soziale Arbeit	**10/6
Professionelles Hilfesystem FS 1	CO-Geschäftsleitung *Weiterbildung, Beratung, Qualitäts- und Angebotsförderung	MSc Psychologie	**28
Professionelles Hilfesystem BP 1	Geschäftsleitung *Berufsbeistandschaft u. a. für Pflegekinder	BSc Soziale Arbeit	**11
Professionelles Hilfesystem VP 1	*Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO Psychotherapeut*in	Lic. phil. Psychologie	**30

Table 1: Übersicht Stichprobe (eigene Darstellung)

#### 4.5 Datenerhebung

Die Sichtweisen der unterschiedlichen Akteur\*innen im Pflegekinderwesen wurden mittels Leitfadeninterviews erfasst. Das Leitfadeninterview eignet sich für die Befragung dieser Personen, weil durch diese Interviewform der Zugang zu der subjektiven Sichtweise der befragten Personen im Kontext ihrer Lebenswelt ermöglicht wird und so ein Verständnis für ihre Sichtweisen geschaffen werden kann (Helfferich, 2009, S. 21–23). Das Leitfadeninterview setzt sich aus offen formulierten Fragen zusammen. Durch den erstellten Leitfaden, mit welchem das Interview durchgeführt wird, ergibt sich ein halbstrukturiertes Vorgehen, und ein solcher Leitfaden hilft dabei, dass die Forschungsfrage während der Befragung zentral bleibt. Da sich die qualitative Forschung durch ihre Offenheit auszeichnet, soll eine Befragung bei einem qualitativen Ansatz nicht strikt nach dem Leitfaden ausgerichtet werden, sondern es sollen alle Aussagen, welche für die befragte Person wichtig sind, bei dieser zugelassen werden, auch solche, die von den Leitfragen abweichen (Mayer, 2013, S. 37). Für den Interviewleitfaden wurden zuvor drei wesentliche Themenkomplexe festgelegt (*1. Herausforderungen und Schutz in Pflegeverhältnissen, 2. Bedeutung von Schutzkonzepten, 3. Anforderungen an Schutzkonzepte*), welche sich aus der Literaturrecherche ergaben. Während sich die Themenkomplexe 2 und 3 auf die Forschungsfragen bezogen, sollte zu Beginn der Interviews mit den Fragen aus dem Themenkomplex 1 in Erfahrung gebracht werden, wie die befragten Personen die Herausforderungen im Pflegekinderwesen und den Schutz von Pflegekindern verstehen. Aus diesem Verständnis heraus stellte sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Schutzkonzepten in Pflegefamilien. Für jeden der drei Themenkomplexe entstand ein Themenblock mit Kern- und Nachfragen, anhand derer Antworten auf die Forschungsfrage erfasst werden sollten. Für alle der zu befragenden Personengruppen wurden dieselben drei Themenblöcke ausgewählt, damit eine *Datentriangulation*, also die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Perspektiven der befragten Personengruppen, bei der Auswertung der Interviews ermöglicht wurde (Flick, 2011, S. 323). Jedoch wurden die Kern- und Nachfragen personengruppenspezifisch angepasst.

Damit sich die interviewende Person auf die Befragung konzentrieren konnte, wurden die Interviews per Audioaufnahme aufgezeichnet (Mayer, 2013, S. 47). Hierzu wurde von der Autorin vor der Befragung eine Einverständniserklärung eingeholt. Um geschlossene Fragen zu Beginn des Interviews zu vermeiden, wurden soziodemografische und biografische Daten erst am Schluss des Interviews mit einem Kurzfragebogen erhoben.

Dadurch wurde eine Prägung für die mit geschlossen gestellten Fragen einhergehenden geschlossene Antworten der befragten Personen für den weiteren Interviewverlauf verhindert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die befragten Personen die Kern- und Nachfragen offen beantworteten.

Die Interviews fanden zwischen dem 07. Februar 2024 und dem 21. März 2024 statt. Die Interviews mit den Fachpersonen fanden in zwei Fällen am Arbeitsplatz der befragten Personen statt. Drei weitere Interviews wurden auf Wunsch der Fachpersonen und eines wurde auf Wunsch der Autorin per Videocall durchgeführt. Bei einem Gespräch mit einer Fachperson nahm unerwartet eine zweite Person teil. Dies ist in der *Tabelle 1* vermerkt. Bei der Auswertung werden diese Personen jedoch aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen als Einheit behandelt. Die Befragung des Pflegekindes fand am Arbeitsplatz der Autorin und das Interview mit der Pflegemutter an ihrem hauptberuflichen Arbeitsplatz statt. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 60 Minuten.

#### **4.6 Datenaufbereitung und Datenauswertung**

Für die Datenauswertung wurden die Interviews aufbereitet, indem die Audioaufnahmen der Interviews transkribiert wurden. Um die Anonymisierung sicherzustellen, wurde die interviewende Person mit einem Schrägstrich (*I*) und die neun befragten Personen mit den Kürzeln *PK 1*, *PE 1*, *FS 1*, *DAF 1*, *DAF 2*, *DAF 3* (2 Personen), *BP 1* und *VP 1* bezeichnet (vgl. Tabelle 1). Die Interviews wurden auf Schweizerdeutsch durchgeführt und bei der Transkription wörtlich ins Hochdeutsche übersetzt. Die Stimmlage und nonverbale Kommunikation der Befragten wurden nicht verschriftlicht, da die inhaltlich-thematischen Aspekte der durch die Befragung erhobenen Daten relevant und die zeitlichen Ressourcen eingeschränkt waren (Mayring, 1999, S. 77). Um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen, fand während der Transkription bei der Übersetzung vom Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche stellenweise eine Glättung von Dialekten statt (Dresing & Pehl, 2018, S. 17).

Im Gegensatz zur quantitativen Inhaltsanalyse, bei welcher es das Ziel ist, mit vollstandardisierten Kategoriensystemen Inhalte zu messen und statistisch auszuwerten, wird bei der qualitativen Inhaltsanalyse die inhaltliche Bedeutung des Transkripts erst durch die schrittweise Kategorisierung und Kodierung erarbeitet (Döring & Bortz, 2016a, S. 541).

Die Auswertung der Daten erfolgte anhand der Inhaltsanalyse nach Mühlefeld et al. (1981). Diese Auswertungsmethode basiert auf einem mehrstufigen Verfahren. Auf der

*ersten Stufe* werden beim ersten Durchlesen des Materials alle Textstellen markiert, an denen Antworten auf die Kernfragen gegeben werden. Darauffolgend werden auf der *zweiten Stufe* bei einem erneuten Durchlesen alle markierten Textstellen in ein Kategorienschema eingeordnet und kontinuierlich um neue Kategorien erweitert sowie präzisiert. Im Anschluss werden auf der *dritten Stufe* die Textstellen auf Widersprüchlichkeiten, Wiederholungen und Ähnlichkeiten der Interviewaussagen untersucht und daraus die innere Logik, also die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Informationen hergestellt. Auf der *vierten Stufe* werden der Verarbeitungsprozess und die innere Logik schriftlich festgehalten und auf der als nächstes folgenden *fünften Stufe* wird die nun erfolgte Auswertung des Texts mit Interviewaussagen belegt. Auf der *sechsten und letzten Stufe* wird nachfolgend eine übersichtliche Darstellung der Auswertung angefertigt, worauf keine weiteren Interpretationen mehr folgen (Mühlefeld et al., 1981, S. 336–338).

Bei der Entwicklung des Kategoriensystems wurde sowohl deduktiv als auch induktiv vorgegangen. Gemäss Rädiker und Kuckartz (2019) hängt das Vorgehen bei der Kategorienbildung von der Forschungsfrage und dem Wissen ab, welches bereits vor der empirischen Untersuchung vorhanden ist. Je mehr Vorwissen bereits vor der Forschungsarbeit existiert, desto eher lassen sich schon vor der Datenauswertung konzeptgesteuerte beziehungsweise deduktive Kategorien bilden. Dadurch wird vor dem Codieren eine inhaltliche Systematisierung ermöglicht (S. 98). Die Autorin bildete anhand des Leitfadens deduktiv thematische Hauptkategorien, wobei eine erste Zuordnung des Materials zu den Hauptkategorien möglich war. In einem zweiten Schritt wurden kontinuierlich anhand des Materials induktiv Subkategorien entwickelt. Dadurch wurde das Kategoriensystem erweitert und präzisiert. Dieses Vorgehen entspricht gemäss Mayring (2015) einer strukturierten Inhaltsanalyse (S. 62).

#### **4.7 Gütekriterien und Methodenkritik**

Mit Gütekriterien wird die ausgewählte Forschungsmethode überprüft. Diese Gütekriterien setzen sich aus der Frage nach der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der wissenschaftlichen Erhebung und der daraus gewonnenen Erkenntnisse zusammen. Dabei stammen diese Gütekriterien aus der quantitativen Forschung und müssen für die qualitative Forschung neu entwickelt oder erweitert werden (Mayer, 2013, S. 55–57). Für die vorliegende Arbeit wurden die vier Gütekriterien von Lincoln und Guba übernommen. Gemäss diesen Gütekriterien stellen laut Lincoln und Guba (1985) die Glaubwürdigkeit der Forschung das Hauptmerkmal der qualitativen Forschung dar, welche sich durch die

Kriterien der *Vertrauenswürdigkeit*, *Übertragbarkeit*, *Zuverlässigkeit* und *Bestätigbarkeit* auszeichnet (Lincoln & Guba, 1985; zit. in Döring & Bortz, 2016b, S. 108).

Dabei kann die *Vertrauenswürdigkeit* einer Untersuchung sichergestellt werden, indem Daten umfassend erhoben werden, die Interpretation der Ergebnisse mithilfe der Transkripte überprüft wird und Rücksprachen darüber, wie die Ergebnisse von den Forscher\*innen interpretiert wurden, mit den befragten Personen getroffen werden (Lincoln & Guba, 1985; zit. in Döring & Bortz, 2016b, S. 109). Dieses Kriterium konnte die Autorin teilweise erfüllen. So wurde die Interpretation der empirischen Untersuchung zwar mit den Transkripten überprüft, aber es fand keine Validierung, also Rücksprache mit den befragten Personen, statt.

Die *Übertragbarkeit* einer Untersuchung ist gegeben, wenn die Ergebnisse einer Untersuchung auf andere Kontexte adaptiert werden können. Damit diese Adaption möglich ist, bedarf es einer detaillierten Beschreibung der befragten Personen und Bedingungen, unter denen die Befragungen stattfinden (Lincoln & Guba, 1985; zit. in Döring & Bortz, 2016b, S. 109).

Um das Kriterium der *Zuverlässigkeit* zu erfüllen, muss das Forschungsvorgehen gegenüber anderen Personen genau beschrieben und nachvollziehbar durchgeführt werden können (Lincoln & Guba, 1985; zit. in Döring & Bortz, 2016b, S. 109). Die Kriterien der Übertragbarkeit und Zuverlässigkeit konnten von der Autorin erfüllt werden.

Das Kriterium der *Bestätigbarkeit* ist dann erfüllt, wenn die Forschungsergebnisse frei von Vorannahmen, persönlichen Interessen oder der subjektiven Perspektive der Forscher\*innen sind. Um dies sicherzustellen, bedarf es eines hohen Masses an Selbstreflexion (Lincoln & Guba, 1985; zit. in Döring & Bortz, 2016b, S. 110). In diesem Zusammenhang gestaltete es sich für die Autorin als herausfordernd, das Kriterium der Bestätigbarkeit einzuhalten. Die dargestellten Forschungsergebnisse sind frei von Vorannahmen der Autorin, jedoch floss die subjektive Perspektive der Autorin bei der Diskussion der Ergebnisse mit ein.

## 5 Forschungsergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der vier gebildeten Hauptkategorien mit den jeweils dazugehörigen Subkategorien. Die erste Hauptkategorie *Herausforderung in Pflegeverhältnissen* beinhaltet die Subkategorie *Doing Family* sowie *Fehlendes Fachwissen und fehlende Begleitung*. Die zweite Hauptkategorie *Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien* beinhaltet die Subkategorie *Grenzverletzungen und Gefährdung* sowie *Schutz des Pflegekindes und der Pflegeeltern*. Die dritte Hauptkategorie *Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien* enthält die Subkategorie *Gefährdungsanalyse, Prävention, Intervention und Krisenbewältigung* sowie *Rahmenbedingungen*. Die vierte Hauptkategorie *Spannungsfelder* umfasst die Subkategorie *Unterstützung versus Kontrolle* und *Öffentliche Verantwortung versus Privatheit*. Zitierte Interviewaussagen der befragten Akteur\*innen werden in der Darstellung kursiv geschrieben und eingerückt.

### 5.1 Herausforderungen in Pflegeverhältnissen

Die Hauptkategorie *Herausforderungen in Pflegeverhältnissen* stellt dar, welche Herausforderungen die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens aus ihrer Perspektive einen Einfluss auf den Schutz von Pflegekindern haben und das Kindeswohl gefährden können. Es ist für die Beurteilung darüber, inwiefern Schutzkonzepte in Pflegefamilie für die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens sinnvoll sind, wichtig zu erfahren, wo und ob diese Akteur\*innen Problembereiche in Pflegeverhältnissen wahrnehmen, welche den Schutz von Pflegekindern gefährden können.

#### 5.1.1 Doing Family<sup>4</sup>

Als bedeutsamste Herausforderung, die sich auch auf den Schutz und das Wohl von Pflegekindern auswirkt, erachten die befragten Akteur\*innen die immense Aufgabe der Pflegeeltern, vulnerable Kinder in ihre Familie aufzunehmen und dabei das Familienleben zu gestalten und herzustellen. So wurde betont, dass Pflegeeltern mit der Aufnahme eines Pflegekindes insgesamt viele herausfordernde Situationen bewältigen

---

<sup>4</sup> Unter dem Begriff *Doing Family* werden laut Schier und Jurczyk (2007): «familial erbrachte Leistungen zusammengefasst, die im alltäglichen Handeln Familie als gemeinschaftliches Ganzes fortwährend neu herstellen» (S. 10).

müssten und diese damit einhergehende Belastung nicht jedem Familiensystem aufgetragen werden kann.

In den Interviews wurde von den Auswirkungen berichtet, welche die Aufnahme von vulnerablen Kindern auf ein ganzes Pflegefamiliensystem haben kann:

*«Also das eine, denke ich, (...) was Pflegeeltern, wenn sie nicht schon viel Vorbildung oder Vorerfahrung haben, unterschätzen, dass sie ja in sehr vielen Fällen Kinder mit Traumatisierungen, (...) vor allem Kinder auch mit frühen Störungen, Kinder mit Bezugspersonenwechsel, Kinder mit Bindungsstörungen aufnehmen. Und das ist ja eigentlich eine Dynamik, die in der Pflegefamilie irgendwann als belastende Dynamik spürbar wird (...).» (VP 1)*

Um ein familiäres Wir-Gefühl herzustellen ist die Beziehungsgestaltung auch an das Nähe- und Distanzverhältnis innerhalb der Familie geknüpft. Dabei stellen sich in der Pflegefamilie besondere Herausforderungen wie folgendes Zitat verdeutlicht:

*«Also so das Familienleben, das auch beinhaltet, dass man einander vielleicht nackt unter der Dusche sieht, dass man miteinander kuschelt. Normale Sachen in Bezug auf Nähe und Distanz. Wie macht man das, wenn ein Pflegekind reinkommt?» (DAF 1)*

Zudem wurde in den Interviews erwähnt, dass Krisen und Spannungen mit der Aufnahme eines Pflegekindes einhergehen würden. In herausfordernden Zeiten stelle es für die befragte Pflegemutter eine Entlastung dar, sich am öffentlichen Auftrag als Pflegeeltern zu orientieren, da dadurch Distanz geschaffen werde und dies zu einer Entlastung führe. In guten Momenten stehe jedoch das Rollenverständnis des Eltern-Seins im Vordergrund.

### **5.1.2 Fehlendes Fachwissen und fehlende Begleitung**

Zwei der interviewten Personen waren der Ansicht, dass Pflegeeltern nicht über das nötige Wissen und das nötige Verständnis verfügen würden, um traumatisierte Kinder adäquat zu begleiten. Selbst Fachpersonen seien dafür nur unzureichend ausgebildet:

*«Haben Pflegeeltern keine Chance, das zu lernen, wird es schwierig. Auch im Bachelorstudium lernt man das nicht auf eine Art und Weise, dass man so ein Kind nachher zuhause haben könnte.» (FS 1)*

Gerade für die oft sehr herausfordernden Verhaltensweisen von Pflegekindern benötigen Pflegeeltern nicht nur Fachwissen, sondern auch viel Verständnis:

*«(...) und für mich wäre dann die Gefahr, dass es kippen kann, wenn man nicht versteht, warum das Kind diese verrückten Sachen macht, die es macht. Oder warum gewisse Sachen nicht gelingen in der Beziehung (...).» (VP 1)*

Alle der befragten Akteur\*innen sahen eine weitere Herausforderung darin, dass Pflegefamilien nicht immer genügend Unterstützung und Begleitung erhalten. Diese Aussage wurden um zusätzliche Aspekte erweitert:

*«Aufgrund der letzten Erfahrungen, die ich gemacht habe, würde ich nicht mehr mithelfen, ein Kind in eine Familie zu platzieren, die nicht durch eine Institution begleitet wird (...).» (BP 1)*

*«Die PAVO stellt die Pflegeeltern unter Generalverdacht mit ihrer Auflistung. Aber sie berücksichtigt nicht, dass, wenn man Pflegeeltern allein lässt, halt meistens etwas schief geht.» (DAF 1)*

## **5.2 Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien**

Die Hauptkategorie *Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien* stellt die Sichtweise der befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens auf die Bedeutung und Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien im Hinblick auf den Schutz von Pflegekindern dar. Dabei wurden die Akteure\*innen des Pflegekinderwesens auch dazu befragt, wie und ob sie Grenzverletzungen und Gefährdungssituationen von Pflegekindern wahrnehmen und welche Aspekte für sie der Schutz von Pflegekindern beinhaltet. Diese Fragestellungen werden von der Autorin damit begründet, dass Schutzkonzepte in Pflegefamilien darauf abzielen, den Schutz vor Grenzverletzungen an Pflegekindern sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, in Erfahrung zu bringen, wie die Akteur\*innen des Pflegekinderwesens Schutz definieren und wo sie diesen als gefährdet einschätzen.

### **5.2.1 Grenzverletzungen und Gefährdung**

Grundsätzlich wird im professionellen Hilfesystem davon ausgegangen, dass Pflegekinder in Pflegefamilien den nötigen Schutz erhalten. Zudem berichten die befragten Fachpersonen nur von einzelnen Gefährdungssituationen, welche sie als nicht schwerwiegend einstufen.

Für eine der befragten Fachpersonen lag der Fokus auf der Verhinderung einer Ausgrenzung des Pflegekindes und eine Fachperson machte auf die Gefährdung von Pflegekindern durch Peers aufmerksam:

*«Also, ich denke schon wirklich, weder das Pflegekind ausgrenzen noch ausschliessen, das geht nicht. Also, das sind so Sachen, wo wir wirklich wahnsinnig fest drauf schauen, dass das nicht passiert.» (DAF 2)*

*«Der Schutz ist nicht gewährleistet, wenn Kinder Angst vor anderen Kindern haben müssen. Das wird in der Tendenz unterschätzt. Die meisten schweren Belastungen der Kinder gehen nicht von den Eltern, sondern von anderen Kindern aus. Im Pflegefamilienkontext bedeutet Schutz auch, sicher vor allen Personen in der Familie zu sein.» (FS 1)*

Die befragte Pflegemutter und das befragte Pflegekind berichteten davon, wie sie Grenzverletzungen von Pflegekindern erlebten:

*«Wenn ich etwas machen muss, wozu ich nicht so Lust habe (...). Und in letzter Zeit war ich eigentlich recht müde und sehr erschöpft. Dann war ich jeweils einfach immer froh, wenn ich einfach mit dem ÖV zu meinen Pflegeeltern gehen konnte, aber ich musste halt mit dem Fahrrad gehen.» (PK 1)*

*«Ich kann da offen sein (...), nach ein paar Tagen, wenn man müde ist und das Kind schreit und schlägt, da bin ich selbst auch schon, eben habe ich nicht zugeschlagen, aber da ist man schon weit an der eigenen Grenze, mehr als bei den Grenzen des Pflegekindes, und natürlich, dann ist man auch bei den eigenen, leiblichen Kindern. Also bei den physischen Gewaltsituationen, ja, da steht der eigene Schutz halt etwas mehr im Vordergrund als der Schutz des Pflegekindes.» (PE 1)*

Auch wurde auf die Herausforderung der Überforderung der Pflegeeltern und der dadurch fehlenden sozialen Kontrollen in den Pflegefamilien hingewiesen. Folgendes Zitat macht auf die Abgrenzung zwischen Heimerziehung und Familienpflege aufmerksam:

*«Also, ich finde, da hat eine Pflegefamilie bei diesen schwer belasteten Kindern, die ja dann eher diese Gefühle und Überforderung auslösen, auch einen Nachteil. Ich finde, das ist schon anders im Heimkontext. Im Heimkontext sehe ich auch Mitarbeiter\*innen, die in eine Gleichgültigkeit reinkommen, in die Distanz*

*reinkommen oder die so ein bisschen etwas Täter\*innenhaftes bekommen, einfach nur noch wütend sind und kein Verständnis mehr haben. Aber es ist in der Regel nicht das ganze Team, das in so etwas reinfällt. Das heisst, wir haben noch andere, ausgleichende Leute und wir haben automatisch mehr oder weniger eine soziale Kontrolle (...). Und das fällt in der Pflegefamilie weg.» (FS 1)*

### **5.2.2 Schutz des Pflegekindes und der Pflegeeltern**

Für die befragten Personen hing es stark von einem Zugehörigkeitsgefühl, der Beteiligung des Pflegekindes am Alltag der Pflegefamilie und dem Ausmass an Sicherheit, das die Pflegeeltern dem Pflegekind bieten, die es begleiten, ab, ob es einem Pflegekind in seiner Pflegefamilie gut geht und es sicher und geschützt ist. Für das befragte Pflegekind lag der Fokus auf dem Gefühl, ein Teil der Familie zu sein:

*«So, dass man wie als eine ganze Familie funktioniert. So, dass man als Pflegekind auch ein Teil der Familie ist. Das man eine angehörige Person ist, obwohl das je nachdem gesetzlich ja nicht so wäre.» (PK 1)*

Zudem wünschte sich das Pflegekind, sich mehr äussern und seine Gefühle und Bedürfnisse besser mitteilen zu können. Für eine weitere der befragten Fachpersonen braucht der Schutz eines Pflegekindes von den Personen, die es betreuen und begleiten, ein hohes Mass an Sicherheit in der Arbeit mit vulnerablen Kindern. Die befragte Pflegemutter definierte den Schutz des Pflegekindes folgendermassen:

*«Dass Pflegekinder geschützt sind, dass man ihnen nicht physisch oder psychisch weh tut. Ja, dass sie Raum haben, so zu sein, wie sie sind, und das auch leben können.» (PE 1)*

Hinsichtlich der Aussagen, wozu Schutzkonzepte im Zusammenhang mit dem Schutz des Pflegekindes sinnvoll sind, sind die befragten Personen unterschiedlicher Ansicht. Für das befragte Pflegekind bedeutet ein Schutzkonzept vor allem, die Sicherheit des Pflegekindes zu gewährleisten:

*«Dass man die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes berücksichtigt und dass es eigentlich wie ein eigenes Kind behandelt wird und dass das Kind ein bisschen seine Grenzen hat (...) einfach vor allem die Sicherheit für das Kind.» (PK 1)*

Ein weiterer Aspekt sei es, dass mit Schutzkonzepten allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung geboten werde:

*«Für alle Seiten sind Schutzkonzepte eigentlich gut. Von allen Seiten aus gesehen. Zum Beispiel für das Pflegekind ist es gut, so wie ich es gesagt habe, für die Sicherheit und für das Wohlbefinden.» (PK 1)*

### **5.3 Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien**

Die Hauptkategorie *Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien* orientiert sich an der Frage, welche inhaltlichen Kriterien Schutzkonzepte in Pflegefamilien aus Sicht der befragten Akteur\*innen erfüllen sollen. Zudem zeigten die Interviews auf, inwiefern auch Rahmenbedingungen innerhalb des Pflegekinderwesens einen Einfluss auf Schutzkonzepte in Pflegefamilien haben und was im Zusammenhang mit diesen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten beachtet werden muss.

#### **5.3.1 Gefährdungsanalyse, Prävention, Intervention und Krisenbewältigung**

Um im Rahmen einer Gefährdungsanalyse die Gefährdungssituationen von Kindern in Pflegefamilien erkennen zu können, bedürfe es laut den befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens einer grossen Sensibilität der Fachpersonen. Gefährdungen seien per se nur schwer zu erkennen, insbesondere Gefährdungen, welche unsichtbar seien, wie in einem Interview angemerkt wurde. Vor allem wenn in unbegleiteten Pflegeverhältnissen nur einmal im Jahr ein Aufsichtsbesuch stattfindet, könnten Gefährdungen nur schwer erkannt werden. Mit der Begleitung von Pflegeverhältnissen jedoch könne sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter\*innen der entsprechenden Begleitorganisation die Gefährdungssituation eines Pflegekindes registrieren, da zur Pflegefamilie viel Kontakt bestehe und sich die Pflegeeltern im Fall auftretender Probleme bei der Organisation melden würden.

In den Interviews wurde eingewendet, dass es gut ausgebildete Personen brauche, welche eine Gefährdungsanalyse vornehmen könnten, und die Vertreter\*innen der Kantone über entsprechende Mittel zur Eignungsabklärung einer Pflegefamilie verfügen müssten, um die Sicherheit des Pflegekindes insofern zu gewährleisten, dass die Pflegeeltern vor einer Aufnahme eines Pflegekindes auf ihre Eignung hin überprüft werden:

*«Ich glaube, es haben alle schon vom sicheren Ort gehört und es würden alle sagen, dass es ihnen bewusst sei, dass eine Pflegefamilie ein sicherer Ort sein muss. Inwiefern sie dann verstehen, mit was das zu tun hat, das würde ich dann schnell mal in Frage stellen (...). Aber ich finde immer noch, alle Kantone haben ja Fragebögen und so, die sie ausfüllen müssen. Sie haben also irgendein Raster, das ihnen eine gewisse Sicherheit vermittelt und eine Überprüfung der Pflegeeltern möglich ist.» (FS 1)*

Eine Anforderung an Schutzkonzepte in Pflegefamilien, die von allen der befragten Akteur\*innen im Pflegekinderwesen im Kontext der Prävention und Intervention genannt wurden, war es, dass in diesen berücksichtigt wird, dass jedes Pflegekind eine Vertrauensperson oder eine Anlaufstelle zur Verfügung gestellt bekommt, an die es sich bei schwierigen Situationen wenden kann:

*«Dass ein Pflegekind die Telefonnummern hat, wo es jemanden anrufen kann (...). Oder einfach eine Beiständin (...). Einfach so, dass es ausserhalb dieser Familie noch eine Bezugsperson hat.» (PK 1)*

Allerdings wurden Beiständ\*innen von allen der befragten Akteur\*innen des professionellen Hilfesystems als nicht geeignet eingestuft, um die Funktion einer Vertrauensperson zu übernehmen. Eine befragte Fachperson formulierte ihre Bedenken im Hinblick darauf, dass eine Beistandsperson die Vertrauensperson eines Pflegekindes ist, so:

*«(...), wenn man es ideal denken würde, es bräuchte jemanden, der die Biografie dieses Kindes im Kopf hätte. Ich habe Kinder, die hatten schon fünf Beiständ\*innen. Wer weiss dann noch etwas über die Biografie des Kindes, oder? Und wir machen die Erfahrung in der Psychotherapie, dass die Kinder, die eine Bindungsstörung haben, wirklich darauf angewiesen sind, dass man als echter Mensch verfügbar für sie ist (...).» (VP 1)*

Ein Schutzkonzept in Pflegefamilien sollte für alle der befragten Personen in erster Linie präventiv wirken und die Anforderung erfüllen, Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen an Pflegekindern zu enthalten. Für das befragte Pflegekind sollten in einem Schutzkonzept zudem Grenzen aufgezeigt werden:

*«Also, dass es einfach Grenzen gibt, weil nicht jedes Kind will zum Beispiel umarmt werden. Solche Sachen halt.» (PK 1)*

Für die befragten Akteur\*innen wiesen die Auswahl der Pflegefamilie und der Aspekt, dass darauf geachtet wird, dass diese Familie dazu fähig ist, unter anderem mit den herausfordernden Verhaltensweisen eines Pflegekindes umzugehen, bereits eine präventive Wirkung auf. Treffen unter den Pflegekindern, damit sie sich darüber austauschen können, wie es ihnen geht, stellt eine weitere Präventionsmassnahme dar. Dagegen sollte ein Schutzkonzept für die befragte Pflegemutter die Anforderung erfüllen, Ruhe in die Pflegefamilie zu bringen und Sicherheit vermitteln:

*«Dass es Ruhe gibt, oder? Dass man auch sicherer wird im Umgang mit schwierigen Situationen und dass es präventiv wirken kann. Weil als Pflegemutter gerät man in Situationen, die man mit den eigenen Kindern nicht erlebt. Situationen in Extremen. Als Pflegeeltern ist man verantwortlich und Schutzkonzepte werden dieser Verantwortung gerecht.» (PE 1)*

Die Aussagen der befragten Personen zu den Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien unterschieden sich im Hinblick auf die Intervention, wenn es zu Grenzverletzungen des Pflegekindes gekommen ist, und den Umgang mit Krisensituationen. So formulierte die befragte Pflegemutter beispielweise eine konkrete Anforderung an diese Intervention:

*«Also die Anforderung an Schutzkonzepte wäre, dass diese eine Struktur in schwierige Situationen bringen, eine Berechenbarkeit hineinbringen und willkürliches Handeln reduzieren. Schutzkonzepte sollten Hilfestellungen und Anleitungen beinhalten, wie man mit schwierigen Situationen umgehen kann (...).» (PE 1)*

Für die befragte Pflegemutter sind Schutzkonzepte in Pflegefamilien bezüglich Intervention deshalb von Bedeutung, da mit diesen Grenzen und der Umgang mit diesen thematisiert und Interventionsmassnahmen festgehalten werden können:

*«(...), dass man vor allem die Frage der Grenzen und Grenzüberschreitungen thematisiert oder wie man damit umgeht. Das ist ein Thema, das mich sehr aufwühlt. Weil wir wirklich sehen, ja, an sich will man Grenzen wahren und dennoch muss man in Gefährdungssituationen zum Teil über die Grenzen hinaus gehen. Und es wäre wichtig, dem Kind schon im Voraus sagen zu können, wie das Vorgehen dann sein wird, wenn es zu solchen Situationen kommt. Wenn du dich selbst verletzt oder wenn du mich schlägst, dann komme ich und halte dich*

*fest. Weil ich nicht will, dass du dir oder anderen weh tust, dann gehen wir in Raum XY. Oder es gibt eine Auszeit.» (PE 1)*

Um auf Krisensituationen reagieren zu können, ist es wichtig, in Schutzkonzepten klare Abläufe, beispielsweise ein Notfallkonzept festzulegen:

*«(...) und nachher greift das Notfallkonzept. Nachher wird der Vorstand informiert und nachher geht es extern. Ja, wir haben institutionell ein Notfallkonzept, wo genau beschrieben ist, wie wir vorgehen. Das können wir auch eins zu eins in der Familienpflege anwenden (...).» (DAF 3)*

*«Klare Abläufe, auch für Krisensituationen fände ich sehr sinnvoll. Klarheit hilft in der Regel. Die Frage ist mehr, ob es möglich ist, in einem solchen System wie einer Pflegefamilie, eine solche Klarheit herzustellen. Es bedingt auch, dass in Krisensituationen Leute zur Verfügung stehen. Ich kann nur für uns sprechen, nicht für andere Pflegefamilien, aber wir haben die Pflegekinder bei uns, wenn andere Menschen eben nicht verfügbar sind.» (PE 1)*

Für zwei der befragten Fachpersonen war das Thema *Schutzkonzepte in Pflegefamilien* nur relevant, wenn ein Schutzkonzept in Pflegefamilien über den Schutz vor Gewalt hinausgehe, auch wenn der Schutz vor Gewalt gewährleistet sein müsse. Für diese Personen waren in Bezug auf den Schutz auch noch andere Aspekte als die der Gefährdungsanalyse, der Prävention, der Intervention und der Krisenbewältigung bedeutsam:

*«Das Konzept selbst hat eigentlich für mich ganz wenig Relevanz. Denn das andere ist viel wichtiger, dass wir eine ganz gute Selektion machen, eine gute Ausbildung, eine gute Begleitung, in naher Beziehung stehen zu den Pflegekindern und zu den Pflegeeltern. Das hat eine viel höhere Bedeutung, um sexuellen Missbrauch und Gewaltgeschichten zu verhindern.» (DAF 1)*

*«Also im Begriff Schutz ist halt die Förderung nicht drin, vom Wort her. Und ich habe vorhin gesagt, zuerst komme Schutz und dann kommt die (Heil-)Pädagogik. Aber wenn man nur Schutz hat, dann sehe ich schon eine Gefahr. Dann gibt es Täter\*innenverurteilungen und Umplatzierungen. Und es gibt ja sicher Missbräuche, Gewalt und solche Sachen. Das ist wichtig, sollte man auch beachten. Den Schutz davor muss man gewährleisten.» (FS 1)*

### 5.3.2 Rahmenbedingungen

Die befragten Akteur\*innen nannten Rahmenbedingungen, welche im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien zu berücksichtigen sind. Diese Rahmenbedingungen haben einen Einfluss darauf, wie Schutzkonzepte in Pflegefamilien inhaltlich gefüllt und umgesetzt werden können. Zudem zeigen sich in der Praxis hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen kantonale Unterschiede.

Einige der befragten Fachpersonen kannten Schutzkonzepte aus ihrer Tätigkeit und setzten bereits Schutzkonzepte in Pflegefamilien um. Diese Fachpersonen erwähnten im Interview, dass sie durch eine kantonale Verordnung dazu verpflichtet sind, auch für Pflegefamilien Schutzkonzepte zu erarbeiten, zu implementieren und umzusetzen. Dahingegen bestehen laut anderen der befragten Fachpersonen in den Pflegefamilien keine Schutzkonzepte.

Für eine Fachperson war das Thema Schutzkonzepte in Pflegefamilien auch deshalb relevant, da dadurch institutionell über die im Kinderschutz bestehenden Prozesse und Massnahmen nachgedacht werde:

*«Also, wenn man von Schutzkonzepten redet, sehe ich das auch als Möglichkeit, um zu reflektieren. Ich glaube, wenn man von Schutz redet oder von Rundumschutzkonzepten, ist das etwas Zentrales, also, über bestimmte Themen nachdenken. Das Reflektieren über Schutzkonzepte führt vielleicht dazu, zu merken, was wir schon gut machen, um Pflegekinder zu schützen oder wo wir noch einmal genauer hinschauen können.» (DAF 3)*

Als weitere Anforderung an Schutzkonzepte in Pflegefamilien wurden von den befragten Fachpersonen genannt, dass in Schutzkonzepten die Bedingung festgelegt werden sollte, dass Pflegeverhältnisse begleitet werden. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die Verwandtschaftspflege eine Herausforderung darstellt:

*«Also, ich kenne halt keine Verwandtenpflege, die begleitet ist. Das Konzept geht nur, wenn ein Konstrukt wie ein DAF besteht. Das funktioniert eigentlich nur in einer Kombination mit einem DAF. Bei uns sind Pflegeeltern angestellt. In der Verwandtschaftspflege ist ein Schutzkonzept sicher nicht umsetzbar. Das gilt eigentlich für alle unbegleiteten Pflegeverhältnisse. Das geht nicht.» (DAF 1)*

In den Interviews wurde mehrfach betont, dass ein Schutzkonzept beinhalten sollte, dass Pflegeeltern Zugang zu Weiterbildungen erhalten, welche in Bezug auf den Schutz von

Pflegekindern die Pflegeeltern sensibilisieren. Zudem ist es den Akteur\*innen wichtig, dass für die Pflegeeltern vor der Aufnahme eines Pflegekindes Regelungen zum Schutz des Pflegekindes bestehen, wie beispielsweise ein Verhaltenskodex, den Pflegeeltern unterschreiben müssen:

*«Ein Kind durch ein Schutzkonzept zu schützen, ist eine Chance. Also der Schutz des Kindes, aber auch der Schutz einer Pflegefamilie. Das ist eben beides. Mir scheint, es ist wirklich beides: ein Konzept, ein Stellenbeschrieb oder all die Dokumente, welche wir haben. Das ist unsere Legitimation, bei gewissen Punkten bei den Pflegeeltern nachzufragen. Es geht in einem Schutzkonzept auch darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Alle haben den Verhaltenskodex unterschrieben (...).» (DAF 3)*

Auch ist es wichtig, dass Schutzkonzepte in Pflegefamilien für alle Pflegeeltern durchdacht werden, unabhängig davon, ob diese durch ein DAF begleitet werden oder nicht. Zudem wurde auf die Bedeutung von Fördermassnahmen für den Schutz von Pflegekindern eingegangen. So bestünde die Gefahr einer Überreaktion, wenn sich ein Schutzkonzept nur auf die Verhinderung von Gewalt beschränke, da es nur wenige Fälle gebe, in denen Pflegekinder wirklich gefährdet seien, und es aber viele Fälle gebe, in denen Erziehungsdynamiken auftreten, die für das Pflegekind schädigend werden könnten:

*«(...) aber es wäre sicher mal so, dass der Fokus auf möglichen Schutzmassnahmen, wie auch auf möglichen Fördermassnahmen gelegt würde. Und dass es keine Schutzmassnahmen ohne Fördermassnahmen geben darf (...).» (FS 1)*

Weiter wurde angemerkt, dass Schutzkonzepte allein nicht ausreichend und nur im Kontext von weiteren Massnahmen sinnvoll seien:

*«Es darf nicht losgelöst sein, sondern es muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept. Nur weil man ein Schutzkonzept hat, geht es den Pflegekindern nicht besser.» (DAF 1)*

#### **5.4 Spannungsfelder**

Die Hauptkategorie *Spannungsfelder* stellt dar, welche kritischen Überlegungen die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens hinsichtlich einer Implementierung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien äusserten.

#### 5.4.1 Unterstützung versus Kontrolle

Obwohl alle befragten Personen die professionelle Unterstützung von Pflegefamilien betonten, so übt eine Fachperson auch Kritik an der Kontrollfunktion über Pflegeeltern, die mit einem Schutzkonzept einhergehen kann:

*«(...) dass sich die Pflegeeltern wahnsinnig kontrolliert vorkommen würden. Ob sie dann wie sagen würden, sie seien ja auch noch eine Familie, keine Institution. Ja, dass wir noch mehr Mühe haben könnten, Pflegeeltern, zukünftige Pflegeeltern, zu finden. Weil, das ist ja eh schon schwierig, interessierte Pflegeeltern finden. Jetzt haben wir eh schon viele Rechte und Pflichten. Also das sind Themen, die wir mit den Pflegeeltern durchgehen. Und jetzt müssen wir noch das, das, das. So, was soll man in der Familie, was darf man dann noch.»*  
(DAF 2)

#### 5.4.2 Öffentliche Verantwortung versus Privatheit

In den Interviews wurde auch das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Verantwortung, welche Pflegefamilien tragen, und der Privatheit einer Familie, thematisiert. Dabei äusserten einige der befragten Personen gegenüber Schutzkonzepten in Pflegefamilien auch Skepsis:

*«Ich glaube, vielleicht kann man es so abkürzen: Man kann nicht sagen, wir wollen eine Pflegefamilie, die hochprofessionell arbeitet. Und gleichzeitig aber wollen wir, dass die Kinder dort Nestwärme bekommen und ein liebevolles und familiäres Umfeld. Ich glaube, beides zusammen geht nicht.»* (BP 1)

*«Aber im Alltag, im Familienalltag, sehe ich es als unrealistisch an, jetzt einfach theoretisch von einem Schutzkonzept zu reden. Das halte ich für nicht umsetzbar.»* (BP 1)

## 6 Diskussion

Die in Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse werden im folgenden Kapitel entlang der vier Hauptkategorien diskutiert. Im Anschluss daran wird die Limitation der Forschungsergebnisse aufgezeigt.

### 6.1 Herausforderungen in Pflegeverhältnissen

An den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung zeigt sich, dass sich die Herausforderungen im Pflegekinderwesen, die im theoretischen Teil dieser Arbeit in Kapitel 2.3 aufgeführt wurden, auch in der Praxis wiederfinden lassen. Insbesondere der Aspekt der Überforderung von Pflegeeltern bei der Aufnahme vulnerabler Kinder. Es kann aufgezeigt werden, dass diese Überforderung bei gleichzeitiger Aufgabe, das Familienleben zu gestalten im Sinne von *Doing Family* und dem Pflegekind dadurch Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, auftreten kann. Jurczyk (2018) merkt an: «Man 'hat' eine Familie nicht einfach, sondern man muss sie 'tun' – dies ist der Kerngedanke (...), der sich im Begriff des *Doing Family* spiegelt» (S. 144). Die Analyse der Interviews ergab, dass die Herstellung von Schutz für Pflegekinder an die Herstellung von Familie und emotionaler Nähe gebunden ist. Insbesondere das befragte Pflegekind sagte aus, dass die Zugehörigkeit zur Pflegefamilie wesentlich von dem Empfinden von Schutz und Sicherheit abhängt. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Forschungsergebnissen der Mitarbeiter\*innen des Projektes *ForsterCare* (Kampert et al., 2022, S. 118). Es lässt sich schlussfolgern, dass die Herstellungsleistung von Familie für Pflegeeltern aufgrund der von den befragten Akteur\*innen genannten Herausforderungen, insbesondere der hohen Vulnerabilität, welche Pflegekinder aufweisen, und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Pflegefamilien, keine einfache Aufgabe ist. Hinzu kommt die Herausforderung, das Nähe- und Distanz-Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu regulieren. Auf diese Herausforderung wurde in den Interviews mehrmals hingewiesen.

Bei der Auswertung der Forschungsergebnisse fiel auf, dass vor allem die belastete Biografie der Pflegekinder und die daraus folgenden Verhaltensweisen als die grössten Herausforderungen in Pflegeverhältnissen identifiziert wurden. Pflegeeltern wüssten nicht, womit sie durch die Aufnahme von traumatisierten Kindern konfrontiert werden. Denn in vielen Fällen werden Kinder mit traumatischen Erfahrungen in eine Pflegefamilie platziert. Dadurch kann die Beziehung zwischen den Pflegekindern und -eltern massiv belastet werden.

Durch ein fehlendes Wissen im Umgang mit traumatisierten Kindern werden sowohl Pflegeeltern als auch Fachpersonen mit grossen Herausforderungen konfrontiert, wie aus den Interviews hervorging. Dies bedeutet, dass Pflegeeltern aufgrund einer fehlenden Qualifikation und eines fehlenden Wissens im Umgang mit traumatisierten Kindern an ihre Grenzen stossen und bei einer Überforderung dem Pflegekind nicht in jedem Fall den notwendigen Schutz bieten und es adäquat begleiten können. Fehlende Qualifikation und fehlendes Wissen erhöht laut Derr (2023) das Risiko für Grenzverletzungen an Pflegekindern (S. 131). Dieses Risiko wird durch eine fehlende fachliche Begleitung von Pflegeverhältnissen zusätzlich erhöht (Müller & De Paz Martínez, 2020, S. 29). Das Pflegeverhältnisse in jedem Fall durch Fachpersonen begleitet und unterstützt werden sollen, ging auch aus den Interviews hervor.

## **6.2 Legitimation von Schutzkonzepten in Pflegefamilien**

Wenn es um die Bedeutung und den Sinn von Schutzkonzepten geht, ist zu berücksichtigen, wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit erörtert wurde und auch aus den Interviews hervorging, dass Schutzkonzepte einer Legitimation bedürfen. Für Schone (2019) sind Schutzkonzepte überhaupt nur dann sinnvoll, wenn Gefährdungssituationen als solche vorhanden sind (S. 12). Die befragten Akteur\*innen sind der Ansicht, dass Pflegekinder in Pflegefamilien nur in wenigen Fällen einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind. Diese Aussage lässt sich nicht überprüfen. Wie in Kapitel 2.3 erläutert wurde, lässt sich aufgrund fehlender Daten über die Gefährdungssituation von Pflegekindern in der Schweiz keine verlässliche Einschätzung machen. Trotzdem sehen die befragten Akteur\*innen den Sinn von Schutzkonzepten darin, den Schutz von Pflegekindern vor Grenzverletzungen zu sichern. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der aus den Interviews hervorging, war, dass mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien nicht nur die Pflegekinder, sondern auch die Pflegeeltern geschützt werden sollten. Einerseits vor einer Überforderungen, andererseits durch Orientierung und klare Abläufe vor Belastungs- und Krisensituationen. Eine weitere Legitimation für Schutzkonzepte in Pflegefamilien lässt sich aus der Aussage in einem Interview, dass in Pflegefamilien im Gegensatz zur Heimerziehung die soziale Kontrolle fehle, wenn Pflegeeltern aufgrund einer Überforderung in eine Gleichgültigkeit gegenüber ihren Pflegekindern kommen, ableiten. Ausgleichende betreuende Personen innerhalb eines Teams können in einer Pflegefamilie fehlen. In Kapitel 2.3.1 wurde darauf verwiesen, dass eine Überforderung der Pflegeeltern, wenn sie zu Gleichgültigkeit und abwertendem Verhalten führt, den Schutz des Pflegekindes gefährden kann (Wolf, 2022a, S. 171). Umso wichtiger erscheint in diesem Zusammenhang, dass auch in

Pflegefamilien Konzepte zum Schutz des Pflegekinds bestehen. Aus den Interviews ging zudem hervor, dass in einigen Kantonen bereits Schutzkonzepte in Pflegefamilien umgesetzt werden und damit gute Erfahrungen gemacht werden. In anderen Kantonen existieren Schutzkonzepte in Pflegefamilien hingegen nicht. Die Ursachen für diese Unterschiede im Pflegekinderwesen basieren auf dem Aspekt, ob Pflegeverhältnisse begleitet oder unbegleitet sind. Wird ein Pflegeverhältnis durch Fachpersonen eines DAF begleitet, bestehen vielfältige Massnahmen zum Schutz der Pflegekinder. In unbegleiteten Pflegeverhältnissen gibt es allein die Aufsicht durch die Vertreter\*innen der Kantone und deren Eignungsabklärung von Pflegeeltern. In den Interviews wurde deutlich, dass bisher keine weiterreichenden Massnahmen für unbegleitete Pflegeverhältnisse existieren. Die Auswertung der Forschungsergebnisse verdeutlichen jedoch, dass es von Bedeutung wäre, dass Schutzkonzepte nicht nur in begleiteten, sondern auch in den unbegleiteten Pflegeverhältnissen umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, dass in den Interviews ausgesagt wurde, dass Schutzkonzepte helfen würden, über bestehende Prozesse zum Schutz von Pflegekindern nachzudenken und diese weiterzuentwickeln. Diese Reflexion wird von Graf und Spengler (2013) im Zusammenhang mit einer Konzeptentwicklung als Chance für eine Qualitätssteigerung genannt: «Durch die Reflektion der fachlichen Arbeit und die kontinuierliche Weiterarbeit an einzelnen Konzeptionspunkten entsteht fachliche Qualität» (S. 111). Es stellt sich also die Frage, wie es gelingt, auch in unbegleiteten Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte umzusetzen.

### **6.3 Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien**

Hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien bei der Ausgestaltung von Schutzkonzepten und den Anforderungen an Schutzkonzepte in Pflegefamilien wurde durch die Aussagen in den Interviews deutlich, dass die Erkennung von Gefährdungssituationen bei Pflegekindern ein wichtiger Aspekt eines Schutzkonzeptes darstellt und es Personen geben muss, die Einblicke in die Pflegeverhältnisse haben. Die Aussagen der interviewten Personen stimmen hinsichtlich der Problematik von unbegleiteten Pflegeverhältnissen mit der im theoretischen Teil der Arbeit dargelegten Herausforderungen überein. In unbegleiteten Pflegeverhältnissen haben Fachpersonen in vielen Fällen nur einen erschwerten Zugang zu den Pflegekindern und können somit eine mögliche Gefährdung entsprechend schwer erkennen (Wolf, 2022a, S. 173). Zudem hängt die Erkennung von Gefährdungssituationen für die befragten Akteur\*innen davon ab, dass Pflegekinder Vertrauenspersonen haben, denen sie erzählen können, wenn sie Grenzverletzungen erleben. Eine Vertrauensperson für die Pflegekinder stellte für alle

der befragten Personen einen zentralen Aspekt zur Gefährdungsanalyse im Rahmen eines Schutzkonzepts dar. Eine Vertrauensperson für jedes Pflegekind zu bestimmen, könnte jedoch in der Praxis eine Herausforderung darstellen, weil, wie es Berner et al. (2020) anmerken, bis anhin nicht gelingt, für jedes Pflegekind eine solche Vertrauensperson zu finden (S. 9–10). In der Praxis übernimmt laut einer Bestandsaufnahme über Pflege- und Heimkinder von Seiterle (2018b) anstelle einer systemexternen Vertrauensperson gemäss PAVO in mehreren Kantonen in der Schweiz oft eine Beistandsperson die Funktion einer Vertrauensperson für die Pflegekinder. Diese Feststellung erfolgte aufgrund einer Befragung von im Pflegekinderwesen tätigen Fachpersonen in unterschiedlichen Kantonen dazu, wer die Vertrauenspersonen von Pflegekindern sind (S.12–13). Eine Beistandsperson ist für diese Aufgabe jedoch nicht geeignet, das waren sich die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens einig.

Die Analyse der Interviews zeigt, dass Schutzkonzepte in Pflegefamilien eine Vielzahl von weiteren Massnahmen zur Prävention, Intervention und Krisenbewältigung umfassen, die darauf abzielen, den Schutz von Pflegekindern zu gewährleisten. Dazu gehören nebst der Erkennung von gefährdeten Pflegekindern auch die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern und Fachpersonen im Umgang mit traumatisierten Kindern. Auch Weiss (2013) argumentiert, wie durch Unterstützungsangebote für Pflegefamilien die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass Pflegeeltern dazu in der Lage sind, auch längerfristig Beziehungsarbeit mit Pflegekindern zu leisten und mit den Belastungen von traumatisierten Kindern umzugehen (S. 16). Um Pflegekinder, welche traumatische Lebenserfahrungen gemacht haben, adäquat zu betreuen, braucht es traumapädagogische Ansätze, damit diese Kinder korrigierende Beziehungserfahrungen machen können. Bei dieser Arbeit werden eine hohe Professionalität und spezifisches Fachwissen vorausgesetzt (Besser, 2013, S. 50). In den Interviews wurde angezweifelt, dass Pflegeeltern über die nötige Professionalität und das nötige Fachwissen verfügen. Deshalb ist die Einrichtung von Unterstützungsstrukturen für Pflegeeltern für die befragten Akteur\*innen ein wichtiger Aspekt eines Schutzkonzeptes, ebenso wie die professionelle Begleitung der Pflegefamilie im Kontext eines Schutzkonzeptes. Diese professionelle Begleitung beinhaltet beispielweise Entlastungsangebote für Pflegeeltern wie Bereitschaftsdienste, die Erreichbarkeit von Ansprechpersonen und Supervisionen. Auch Notfallkonzepte, welche in Krisensituationen zur Anwendung kommen, sowie eine klare Kommunikation über Zuständigkeiten und Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen an Pflegekindern sind zentrale Aspekte eines Schutzkonzeptes. Ebenfalls zeigte die Analyse der Forschungsergebnisse, dass die befragten

Akteur\*innen den Fokus im Kontext eines Schutzkonzeptes hauptsächlich auf den Aspekt der Prävention richten.

Nebst den genannten inhaltlichen Kriterien eines Schutzkonzeptes in Pflegefamilien, welche den Schutz von Pflegekindern vor physischer und psychischer Gewalt sichern soll, wurde in den Interviews erwähnt, dass der Schutz von Pflegekindern nicht allein durch ein Schutzkonzept sichergestellt werden könne und der Schutz von Pflegekindern mehr als den Schutz vor Gewalt umfassen sollte. Insbesondere der Aspekt der Förderung von Pflegekindern wurde hervorgehoben. So sollen Schutzmassnahmen im Rahmen eines Schutzkonzeptes nicht isoliert für sich existieren, sondern immer gleichzeitig auch Fördermassnahmen beinhalten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in der Diskussion um Schutzkonzepte Gewalt und Grenzüberschreitungen innerhalb der Gleichaltrigengruppen ebenfalls bedeutsam sind. Auch Strahl et al. (2017) merken an, dass Grenzverletzungen an Kindern nicht nur von Erwachsenen ausgehen, sondern in signifikantem Ausmass auch von ihren Peers (S. 278–280).

#### **6.4 Spannungsfelder**

Obwohl die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens das Thema *Schutzkonzepte in Pflegefamilien* als bedeutsam und sinnvoll erachteten, wurden hinsichtlich der Schutzkonzepte in Pflegefamilien auch Bedenken genannt. So sei der sinnvolle Einsatz von Schutzkonzepten in Pflegefamilien von der Akzeptanz der Pflegeeltern, von den Schutzkonzepten und dem Aspekt abhängig, wie gut sich solche Konzepte in einen Familienalltag integrieren liessen. In diesem Zusammenhang wurde in den Interviews eingewendet, dass sich Pflegeeltern durch Schutzkonzepte kontrolliert fühlen könnten. Pflegeeltern, welche durch Fachpersonen eines DAF begleitet werden, setzen schon viele Massnahmen um. Insbesondere Pflegeeltern mit der Rollenidentität der *Parents* (vgl. Kapitel 2.3.1) könnten dazu neigen, Massnahmen zum Schutz des Pflegekindes abzulehnen (Wolf, 2022b, S. 147). Darüber hinaus könnten zusätzliche Konzepte zu einer Professionalisierung der Pflegefamilien führen. Für eine Fachperson ergab sich daraus der Widerspruch, dass einerseits keine Professionalisierung der Pflegefamilien gefordert werden kann und die Pflegefamilien andererseits ein familiäres Umfeld und entsprechende Geborgenheit bieten sollen. Die Schwierigkeit der Umsetzung solcher Konzepte in Pflegefamilien kann auf den familiären Charakter einer Pflegefamilie zurückgeführt werden, durch den sich die Familienpflege gegenüber der Heimerziehung abgrenzt. Insbesondere durch Aspekte des Nähe-und-Distanz-Verhältnisses zwischen den Pflegeeltern und -kindern werde die Umsetzung von

Schutzkonzepten in Pflegefamilien erschwert. Wie in Kapitel 2.3.1 ausgeführt wurde, sind die Nähe zum Kind und eine vertrauensvolle Beziehung ein wichtiger Wirkfaktor für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Eine Fachperson befürchtete, dass diese Nähe durch ein Schutzkonzept verhindert werden könnte. Die elterliche Liebe der Pflegeeltern gegenüber ihren Pflegekindern und die emotionale sowie körperliche Nähe zwischen diesen seien für die Platzierung eines Kindes in eine Familie charakteristisch.

## **6.5 Limitation der Forschungsergebnisse**

Insgesamt hat sich die qualitative Forschungsmethode für die Autorin als geeignet erwiesen. Da es bisher in der Schweiz keine empirischen Daten zu Schutzkonzepten in Pflegefamilien gibt, war das qualitative Forschungsdesign zur Untersuchung, welche Sichtweise die Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen auf Schutzkonzepte in Pflegefamilien haben, angemessen. Die Aussagekraft der Forschungsergebnisse ist jedoch limitiert. Da nur einzelne Vertreter\*innen der genannten Personengruppen befragt wurden, können deren Aussagen nicht generalisiert werden. Hierzu wären weitere Untersuchungen nötig. Weil mit jeder weiteren Befragung steigt laut Gläser-Zikuda et al. (2022) die Aussagekraft einer Untersuchung. Eine theoretische Sättigung ist dann erreicht, wenn durch weitere untersuchte Fälle keine neuen Ergebnisse mehr erhoben werden können (S. 242). Da nur eine geringe Anzahl an Interviews durchgeführt wurde, konnte die theoretische Sättigung im Rahmen dieser Arbeit nicht erreicht werden.

## 7 Fazit und Ausblick

In diesem Kapitel werden die gestellten Forschungsfragen beantwortet und diskutiert und anhand der in der Einleitung formulierten Leitfrage *«Warum braucht es in Pflegefamilien Schutzkonzepte und welche Anforderungen sollen sie erfüllen?»* Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen und Handlungsempfehlungen für deren Praxis aufgezeigt. Zum Schluss dieser Arbeit erfolgt ein Ausblick auf weiterführende Forschungsarbeiten.

### 7.1 Beantwortung der Forschungsfragen

*«Inwiefern schätzen die im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen Schutzkonzepte in Pflegefamilien als sinnvoll und wichtig ein?»*

Diese erste Forschungsfrage lässt sich zusammenfassend so beantworten, dass die befragten Akteur\*innen des Pflegekinderwesens Schutzkonzepte in Pflegefamilien als sinnvoll einschätzen, weil Schutzkonzepte einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Pflegekinder vor Grenzverletzungen leisten können und gleichzeitig die Pflegeeltern in ihrer Aufgabe unterstützen. Durch klare Strukturen und Abläufe können potentielle Gefährdungssituationen erkannt und angemessen darauf reagiert sowie eine Entlastung für Pflegeeltern im Umgang mit schwierigen Situationen hergestellt werden. Weiter werden Schutzkonzepte auch als Chance zur Reflexion und Weiterentwicklung von bestehenden Prozessen im Kontext des Kindesschutz erachtet. Obwohl Schutzkonzepte in Pflegefamilien grundsätzlich eine sinnvolle Massnahme darstellen, den Schutz von Pflegekindern auch konzeptuell zu verankern, nennen einige Akteur\*innen hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Schutzkonzepten in Pflegefamilien, insbesondere im Hinblick auf die Balance zwischen einer fachlichen Unterstützung von Pflegeeltern und der Kontrollfunktion des professionellen Hilfesystems im Kontext der Umsetzung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien sowie dem Spannungsfeld einer öffentlichen Verantwortung von Pflegefamilien versus dem privaten Raum einer Familie ihre Bedenken.

*«Welchen Anforderungen sollen Schutzkonzepte in Pflegefamilien aus der Sicht der im Pflegekinderwesen involvierten Akteur\*innen gerecht werden?»*

Für einige der Akteur\*innen des professionellen Hilfesystems wird mit Schutzkonzepten nicht nur der Schutz vor Gewalt gewährleistet, sondern es ist für sie auch sinnvoll, Schutzkonzepte nur in Kombination mit Fördermassnahmen umzusetzen, damit sie

langfristig wirksam sein können. Schutzkonzepte in Pflegefamilien sollten aus der Sicht der involvierten Akteur\*innen im Pflegekinderwesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Für alle befragten Personen stellte die Prävention von Grenzverletzungen und Gefährdungssituationen die bedeutsamste Anforderung an Schutzkonzepte in Pflegefamilien dar. Zudem nannten die befragten Akteur\*innen viele Massnahmen, welche sie als wirksam erachteten, um eine Gefährdungssituation der Pflegekinder bereits präventiv zu verhindern. Zum einen ist es wichtig, mit Schutzkonzepten sicherzustellen, dass Pflegekinder über Vertrauenspersonen und Anlaufstellen ausserhalb der Pflegefamilie verfügen. Aber auch für die Pflegeeltern muss es Anlaufstellen geben, an die sie sich bei schwierigen Situationen wenden und von denen sie Unterstützung erhalten können. Zudem müssen Schutzkonzepte klare Strukturen und Abläufe für schwierige Situationen beinhalten. Eine weitere wichtige Anforderung ist es, Schutzkonzepte in ein umfassendes Gesamtkonzept zu integrieren. Ausserdem sollte mit Schutzkonzepten ein Rahmen geschaffen werden, der den Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen thematisiert. Überdies bedarf die Umsetzung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien der Begleitung durch Fachpersonen.

## **7.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit**

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wurden ethische Richtlinien für das berufliche Handeln festgelegt. In diesem Berufskodex wird in den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit unter anderem besagt, dass die Akteur\*innen der Sozialen Arbeit die Menschen, die sich auf sie verlassen, vor Gewalt zu schützen haben (AvenirSocial, 2010, S. 12). Für die Autorin lässt sich daraus der Auftrag an die Soziale Arbeit ableiten, diesen Grundsatz einzulösen, Pflegekinder vor Grenzverletzungen zu schützen und nach Möglichkeiten zu suchen, um den Schutz der Pflegekinder zu verbessern. Dabei stellen Schutzkonzepte in Pflegefamilien eine solche Möglichkeit dar. Zu diesem Auftrag zählt es, die Gefährdungssituationen von Pflegekindern im Pflegekinderwesen zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln, um diesen entgegenzuwirken.

Durch die Literaturrecherche und die daraus resultierende Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Pflegekinderwesen konnte aufgezeigt werden, dass der Schutz von Pflegekindern nicht immer sichergestellt wird. Um den Schutz von allen Pflegekindern zu sichern, ist die Einführung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien aus der Sicht der Autorin sinnvoll und erforderlich. Ausserdem liegt dieser Befürwortung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien nicht nur der Schutz der Pflegekinder zugrunde. Schutzkonzepte, welche konkrete Handlungspläne zur Prävention, Intervention und

Aufarbeitung von Grenzverletzungen an Pflegekindern enthalten sollen, dienen auch der Orientierung von Pflegeeltern in Belastungs- und Krisensituationen. Dieser Anspruch an Schutzkonzepte lässt sich auch aus der durchgeführten empirischen Untersuchung ableiten.

### **7.3 Handlungsempfehlungen für die Praxis**

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen richten sich insbesondere an Sozialarbeiter\*innen, welche in einer Fachstelle wie einem DAF oder in der kantonalen Aufsichtsbehörde tätig sind und Pflegeverhältnisse bewilligen, beaufsichtigen und begleiten. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es, Sozialarbeiter\*innen, die im Pflegekinderwesen tätig sind, aufzuzeigen, wie Schutzkonzepte in Pflegefamilien entwickelt werden könnten und was bei der Implementierung und Umsetzung dieser zu berücksichtigen ist. Anhand der Fachliteraturrecherche und der empirischen Untersuchung dieser Arbeit sind zur Ausgestaltung eines Schutzkonzeptes in Pflegefamilien folgende Aspekte zentral:

- eine gemeinsame Haltung aller beteiligten Akteur\*innen gegenüber dem Umgang mit Grenzverletzungen, eingebettet in ein Gesamtkonzept
- Massnahmen zur Erkennung, Prävention und Intervention von Gefährdungssituationen von Pflegekindern
- ein Beschwerdesystem mit Anlaufstellen für Pflegekinder und Pflegeeltern
- Entlastungsangebote für Pflegeeltern
- Notfallpläne für Krisensituationen
- Weiterbildungsangebote und Supervisionen für Pflegeeltern

Die Entwicklung und Ausgestaltung der Schutzkonzepte in Pflegefamilien sollten unter Berücksichtigung der Privatheit von Pflegefamilien sowie unter Einbezug aller Akteur\*innen im Pflegekinderwesen erfolgen. Allerdings merken Gulde et al. (2022b) an, dass bei der Verteilung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf die Akteur\*innen im Pflegekinderwesen und der Entwicklung, Implementierung und folglich Umsetzung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien grosser Abklärungsbedarf besteht. Mit Absprachen darüber, welche Verantwortlichkeit die verschiedenen Akteur\*innen im Pflegekinderwesen in diesem Zusammenhang übernehmen, kann die Akzeptanz von Schutzkonzepten in Pflegefamilien erhöht werden (S. 45). Dabei stellt die Komplexität der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten innerhalb des Pflegekinderwesens in der Schweiz eine grosse Herausforderung dar.

Auch der erschwerte Zugang zu Pflegefamilien, insbesondere bei Verwandtenpflegeverhältnissen, muss von im Pflegekinderwesen tätigen Sozialarbeiter\*innen berücksichtigt werden. Denn die Umsetzung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien bedingt die Begleitung und Überprüfung durch Fachpersonen. Das bedeutet, Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen in der Lage sein, die Umsetzung von Schutzkonzepten zu begleiten und zu überprüfen. Zudem wurde deutlich, dass Pflegeeltern vor immensen Herausforderungen stehen, insbesondere wenn sie vulnerable Kinder aufnehmen. Diese Herausforderungen können von Überforderung bis hin zu fehlendem Verständnis für traumatisierte Kinder reichen. Daher ist es wichtig, dass Pflegeeltern angemessen und kontinuierlich Unterstützung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit und entsprechenden Konzepten erhalten, um den Bedürfnissen der Pflegekinder gerecht zu werden. Weiter kann hergeleitet werden, wie wichtig es ist, dass Sozialarbeiter\*innen kritisch hinterfragen, wie viel Kontrollmechanismen ein Schutzkonzept aufweist und wie sensibel mit diesen Mechanismen umgegangen werden muss, damit Pflegeeltern nicht grundsätzlich unterstellt wird, das Kindeswohl nicht genügend zu schützen. Die Implementierung eines Schutzkonzeptes stellt mit Massnahmen und Verfahrensplänen auch einen Eingriff in die Privatsphäre dieser Familien dar. An den Interviews mit den Akteur\*innen im Pflegekinderwesen zeigte sich, dass diese Schutzkonzepte nicht ablehnen und in einigen Kantonen bereits Schutzkonzepte in Pflegefamilien bestehen.

Aufgrund dieser genannten Erkenntnisse zieht die Autorin das abschliessende Fazit, dass nicht alle Grenzverletzungen gegenüber Pflegekindern mit Schutzkonzepten verhindert werden können. Das Bewusstsein darüber, wie mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien jedoch eine präventive Wirkung erzielt werden kann und diese eine Möglichkeit darstellen, um auf die Grenzverletzungen von Pflegekindern reagieren zu können, stellt für die Autorin eine wesentliche Legitimation für die Implementierung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien dar. Damit wird das Risiko minimiert, dass biografisch belastete Pflegekinder nicht erneut Grenzverletzungen und Retraumatisierung erleben.

#### **7.4 Ausblick**

Das Thema *Schutzkonzepte in Pflegefamilien* konnte mit der vorliegenden Bachelorarbeit nur in einem kleinen Umfang bearbeitet werden und die Autorin konnte diverse Themen und Fragen nicht oder nur in einem beschränkten Ausmass untersuchen. Um noch genauere Aussagen über die Sichtweise der im Pflegekinderwesen tätigen Akteur\*innen zu Schutzkonzepten treffen zu können, wären

weiterführende Forschungsarbeiten wünschenswert. Aufgrund der signifikanten kantonalen Unterschiede im Pflegekinderwesen könnte eine diesbezügliche Erhebung auch in der lateinischen Schweiz in Erwägung gezogen werden.

Zudem wurden die Herkunftsfamilien der Pflegekinder und die leiblichen Kinder der Pflegeeltern in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Es wäre interessant zu untersuchen, welche Bedeutung sie solchen Schutzkonzepten zusprechen.

Weiter wurde in dieser Arbeit nicht untersucht, inwiefern Pflegekinder auch durch Peers im Umfeld der Pflegefamilie Grenzverletzungen erfahren. Im Hinblick auf das Ziel, Pflegekinder vor allen Formen von Grenzverletzungen zu schützen, wäre dies im Kontext von Schutzkonzepten ein relevanter, zu untersuchender Aspekt.

Diese Arbeit beschränkte sich auf die Frage, warum es Schutzkonzepte in Pflegefamilien braucht, welche Bedeutung diese für Akteur\*innen im Pflegekinderwesen haben und welche Anforderungen Schutzkonzepte in Pflegefamilien erfüllen sollen. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen könnte weiterführend untersucht werden, wie diese in die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien einfließen könnten und es könnte erforscht werden, welche Wirksamkeit Schutzkonzepte in Pflegefamilien haben.

Die Autorin ist der Auffassung, dass sich aufgrund der zuvor genannten Themen und Fragestellungen die noch nicht ausreichend bearbeitet wurden, schlussfolgern lässt, dass es im Hinblick auf Schutzkonzepte in Pflegefamilien noch Forschungsbedarf gibt.

## 8 Literaturverzeichnis

- Abraham, A., Steiner, C., Stalder, J. & Junker, K. (2020). *Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen. Wissenschaftlicher Bericht im Rahmen des NFP76.*  
<https://doi.org/10.24451/arbor.13054>
- Allroggen, M., Domann, S., Esser, F., Fegert, J. M., Kampert, M., Rau, T., Rusack, T., Schloz, C., Schröer, W., Strahl, B. & Wolff, M. (2017). Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S.10–13). Beltz Juventa.
- Amacker, M., Matter, S., Rietmann, T., Funke, S., Pisani, V. & Schenk, A. (2023). *Zum Wohle der Kinder? Die Rolle von privaten Organisationen und staatlichen Behörden bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien in den Kantonen Bern und Graubünden (1945 bis heute). Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76.* [https://www.nfp76.ch/media/de/0segWvWHYROjTrcl/nfp76-Amacker\\_LaySummary-d.pdf](https://www.nfp76.ch/media/de/0segWvWHYROjTrcl/nfp76-Amacker_LaySummary-d.pdf)
- Arn, M., Cina, A., Falkenreck, M., Gassmann, Y., Kilde, G., Kindler, T., Köngeter, S., Moser, L. & Spohn, A. (2023). *Schlussbericht. Projekt Partizipation von Pflegekindern (PAP).* [https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/D\\_Palatin\\_Abschlussbericht\\_Partizipation\\_Nov23.pdf](https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/D_Palatin_Abschlussbericht_Partizipation_Nov23.pdf)
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Bagattini, A. (2019). Kindeswohl. In J. Drerup & G. Schweiger (Hrsg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit* (S. 128–136). J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-04745-8>
- Bange, D. (2018). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 114–127). Beltz Juventa.

- Basedow, A., Gies, H., Haller, K., Köllner, R., Naumann-Schneider, B., Spätling, R., Spelleken-Scheffers, A., Weihrauch, J., Engelke, B. & Kambach, N. (2022). Teil I Traumapädagogisch diagnostisches Verstehen. In I. A. de Hair, A. Basedow, H. Gies, K. Haller, R. Köllner, B. Naumann-Schneider, A. Spelleken-Scheffers, R. Spätling & J. Weihrauch (Hrsg.), *Traumapädagogisch diagnostisches Verstehen. Standards und Werkbuch für Spurensuche und Fährtenlesen* (S. 9–27). Beltz Juventa.
- Berner, S., Furrer, B., Meierhofer, K., Seiterle, N., Feurer, A. & Rauser, G. (2020). *Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich Schweiz. Analyse im Rahmen des Projekts Pflegekinder – next generation*. [https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2020/07/Forschungsbedarf\\_Pflegekinderbereich\\_Schweiz\\_PA CH\\_Integras.pdf](https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2020/07/Forschungsbedarf_Pflegekinderbereich_Schweiz_PA CH_Integras.pdf)
- Besser, L. U. (2013). Wenn die Vergangenheit Gegenwart und Zukunft bestimmt. Wie Erfahrungen und traumatische Erlebnisse Spuren in unserem Kopf hinterlassen, Gehirn und Persönlichkeit strukturieren und Lebensläufe determinieren. In J. Bausum, L. U. Besser, M. Kühn & W. Weiss (Hrsg.), *Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (3. Aufl., S. 38–53). Beltz Juventa.
- Birgmeier, B. (2010). Die Menschen ihre Geschichte erzählen lassen. Adressaten als Kompetenzquellen in der Sozialen Arbeit. *Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit*, (4), 142–144. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2010-4-142>
- Blum, S. (2022). Recht. In Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH] (Hrsg.), *Kinder in Pflegefamilien. Ein Ratgeber* (2., überarb. Aufl., S. 163–208). Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH].
- Colombo, A., Lambert, B., Rein, A., Schnurr, S. & Kilde, G. (2023). *Schlussbericht zum Projekt «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen»*. [https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/D\\_Palatin\\_Abschlussbericht\\_Strukturen\\_Nov\\_23.pdf](https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/D_Palatin_Abschlussbericht_Strukturen_Nov_23.pdf)
- Cropley, A. J. (2019). *Qualitative Forschungsmethoden. Eine praxisnahe Einführung* (6., überarb. Aufl.). Westarp Science Fachverlag.

- Das Schweizer Parlament. (2021). *Anfrage. Aufnahme von Kindern in eine Pflegefamilie. Ist es nicht nötig und angebracht, die Rolle des Bundes zur Unterstützung der Kantone (und vor allem der Familien und der Kinder) zu stärken?* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20201054>
- Derr, R. (2023). *Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung. Einflussfaktoren der Organisation auf Gewalt durch Mitarbeitende und unter Jugendlichen*. Beltz Juventa.
- Diouani-Streek, M. (2015). *Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivplanung für Pflegekinder*. Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. Print.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016a). Datenerhebung. In N. Döring & J. Bortz (Hrsg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. überarb. Aufl., S. 321–577). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016b). Qualitätskriterien in der empirischen Sozialforschung. In N. Döring & J. Bortz (Hrsg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5., überarb. Aufl., S. 81–119). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). [https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch\\_08\\_01\\_web.pdf](https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch_08_01_web.pdf)
- Enders, U. & Schlingmann, T. (2018). Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, M. & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 286–308). Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., Schröer, W., Wolff, M. & Ziegenhain, U. (2022). Einleitung. Rechte stärken. Beteiligen. Schützen. Junge Menschen in Pflegefamilien. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien*.

*Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 11–16). Beltz Juventa.

- Flick, U. (2011). Triangulation. In G. Oelerich & H. U. Otto (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch* (S. 323–328). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4>
- Furrer, M., Heiniger, K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz, F. A. (2014). Einleitung. In M. Furrer, K. Heiniger, T. Huonker, S. Jenzer & A. F. Praz (Hrsg.), *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980* (S. 7–23). Schwabe.
- Gabriel, T. & Keller, S. (2019). Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Metaanalysen von quantitativen Studien zu den Hilfen zur Erziehung. In M.C. Begemann & K. Birkelbach (Hrsg.), *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen* (S. 425–445). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-23143-9\\_21](https://doi.org/10.1007/978-3-658-23143-9_21)
- Gläser-Zikuda, M., Stephan, M. & Hofmann, F. (2022). Qualitative Auswertungsverfahren. In H. Reinders, D. Bergs-Winkels, A. Prochnow & I. Post (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung. Eine elementare Einführung* (S. 237–251). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27277-7>
- Graf, P. & Spengler, M. (2013). *Leitbild- und Konzeptentwicklung* (6., überarb. Aufl.). Ziel.
- Gulde, M., Henn, K., Yesilirmak, S. & Ziegenhain, U. (2022a). Perspektive von Fachkräften. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 81–100). Beltz Juventa.
- Gulde, M., Henn, K., Ziegenhain, U. & Fegert J.M. (2022b). Zugänge zur Infrastruktur der Pflegekinderhilfe. Herausforderungen in den Zugängen und hoher Bedarf in der Fachpraxis. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 39–49). Beltz Juventa.

- Hauri, A. & Zingaro, M. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (2., überarb. Aufl.). Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Helfferrich, C. (2009). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (3., überarb. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91858-7>
- Henningsen, A., Herz, A., Fixemer, T., Kampert, M., Lips, A., Riedl, S., Rusack, T., Schilling, C., Schmitz, A. M., Schröer, W., Tuidler, E., Winter, V. & Wolff, M. (2021). *Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit*. <https://doi.org/10.25528/071>
- Hünersdorf, B. & Studer, T. (2011). Pflegefamilien zwischen öffentlicher und privater Erziehung. Eine Form professioneller Liebe? In D. Gaus & E. Drieschner (Hrsg.), *Liebe in Zeiten pädagogischer Professionalisierung* (S. 209–235). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92680-3>
- Husmann, L. & Rusack, T. (2020). Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. Reformbedarfe zur Verwirklichung. *Sozial Extra*, 44 (3), 151–153. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00286-3>
- Husmann, L., Kampert, M., Röseler, K., Rusack, T., Schröer, W. & Wolff, M. (2022). Grundverständnis und Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe. Grundverständnis der Infrastruktur und Forschungsstand. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 17–27). Beltz Juventa.
- Jespersen, A. (2011). *Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums. ZPE-Schriftenreihe Nr. 2*. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen. [https://dSPACE.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1000/1/Jespersen\\_Belastungen\\_und\\_Ressourcen\\_von\\_Pflegeeltern.pdf](https://dSPACE.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1000/1/Jespersen_Belastungen_und_Ressourcen_von_Pflegeeltern.pdf)
- Jurczyk, K. (2018). Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung? In K. Jergus, J. O. Krüger & A. Roch (Hrsg.), *Elternschaft zwischen Projekt und*

*Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung* (S. 143–166). Springer VS.

Kampert, M. & Wolff, M. (2022). Konsequenzen für die Praxis. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 179–192). Beltz Juventa.

Kampert, M., Hasenöhrli, C., Röseler, K. & Wolff, M. (2022). Perspektive von Pflegeeltern. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 117–155). Beltz Juventa.

KJSG            Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 3. Juni 2021.

Macsenaere, M. & Esser, K. (2015). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten* (2. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

Matter, H. & Abplanalp, E. (2009). *Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung* (2., überarb. Aufl.). Haupt.

Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarb. Aufl.). Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Mayring, P. (1999). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (4. Aufl.). Psychologie Verlags Union.

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., überarb. Aufl.). Beltz.

Maywald, J. (2018). Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten. *Das Leitungsheft. Kindergarten heute*, 11 (4), 26–29. <https://media.herder.de/files/kindergarten-heute-l-11-4-2018-26-29-ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten-id-13344.pdf>

Metzdorf-Scheithauer, A. & Müller, H. (2021). *Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe. Ausgangslage,*

*Anforderungen und Ansatzpunkte. Diskussionspapier aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe. IGfH-Eigenverlag.*

Metzger, M. (2023). Verwandtenpflege: Ein schwieriger Balanceakt zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. *Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe*, 37 (3), 15–17.

Mühlefeld, C., Windolf, P., Lampert, N. & Krüger, H. (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32 (3), 325–352.  
<https://www.jstor.org/stable/40877322>

Müller, H. & De Paz Martínez, L. (2020). *Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe. Anforderungen und Ansatzpunkte. Diskussionspapier aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe. IGfH-Eigenverlag.*

Oeffling, Y., Winter, V. & Wolff, M. (2018). Prävention als organisationales Bildungskonzept. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, M. & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 204–231). Beltz Juventa.

Oezdirek, M., Tschäppeler, B., Guarise, C., Fried, G., Kapp, J., Horber, P., & Reimer, D. (2021). *Standards Prozessqualität zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien*. Integras. <https://doi.org/10.21256/zhaw-22696>

Oppermann, C. & Schröder, J. (2023). Schutzkonzepte und Betriebserlaubnis – Pflicht als Chance? *unsere jugend*, 75 (86), 244–252.  
<http://dx.doi.org/10.2378/uj2023.art33d>

Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröder, W. (2018). Glossar. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, M. & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 322–327). Beltz Juventa.

PAVO Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338.

Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH]. (o. J.). *Nationales Recht. Von der Bundesverfassung (BV) bis hin zur Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern: Die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig*. <https://pa-ch.ch/national/>

- Rädiker, S. & Kuckartz, U. (2019). *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA: Text, Audio und Video*. Springer VS.
- Rauch, K. (2017). *Gescholten und missbraucht*.  
<https://www.news.uzh.ch/de/articles/2017/Verdingkinder.html>
- Reimer, D., Aeby, G., Brink, I. & Etienne, M. (2023). *Projekt «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen»*. *Schlussbericht*. [https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin\\_Abschlussbericht\\_Begleitung\\_November2023.pdf](https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin_Abschlussbericht_Begleitung_November2023.pdf)
- Reinders, H. (2005). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden*. Oldenbourg Verlag.
- Rieger, J. & Strassburger, G. (2019). Warum Partizipation wichtig ist – Selbstverständnis und Auftrag sozialer Berufe. In G. Strassburger & J. Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe* (2., überarb. Aufl., S. 42–49). Beltz Juventa.
- Rüegger, C., Gautschi, J., Becker-Lenz, R. & Rotzetter, F. (2021). Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2 (2), 1–16. <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.2.3>
- Rusack, T., Gulde, M. & Henn, K. (2022). Internationaler Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe. In J. M. Fegert, M. Gulde, K. Henn, L. Husmann, M. Kampert, K. Röseler, T. Rusack, W. Schröer, M. Wolff & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen* (S. 28–38). Beltz Juventa.
- Schier, M., & Jurczyk, K. (2007). „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. *Politik und Zeitgeschichte*, 34, 10–17.
- Schmid, C. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. UBS Optimus Foundation.
- Schone, R. (2018). Wenn Schutzkonzepte aus dem Ruder laufen .... *Forum Erziehungshilfen*, 24 (3), 186–188.

- Schone, R. (2019). *Chancen und Grenzen von Schutzkonzepten: Wie gelingt es uns, unsere Schutzkonzepte wirksamer zu operationalisieren? Wen und was braucht es dazu? Wie gehen wir um mit Grenzen der Kontrollierbarkeit? Expertise im Rahmen des Projektes "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg"*. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Schröer, W. & Wolff, M. (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalyse – eine Grundverständigung. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, M. & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 28–40). Beltz Juventa.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2012). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007.*  
<https://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf>
- Seiterle, N. (2018a). Das Wohl der Pflege- und Adoptivkinder. Die Rechte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz – aktueller Stand und zentrale Forderungen. *SozialAktuell*, 11, 22–23. [https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2021/12/Das-Wohl-der-Pflege-und-Adoptivkinder\\_Seiterle.pdf](https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2021/12/Das-Wohl-der-Pflege-und-Adoptivkinder_Seiterle.pdf)
- Seiterle, N. (2018b). *Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015-2017*. Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH].
- SGB VIII Sozialgesetzbuch. Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990, BGBl I S. 1163.
- SODK & KOKES. (2020). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung*, [https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE\\_Einzelseiten.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE_Einzelseiten.pdf)
- Statistisches Bundesamt [DESTATIS]. (2022). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII.*  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/\\_inhalt.html#\\_ho0ruv6ic](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html#_ho0ruv6ic)

- Strahl, B., Schröer, W. & Wolff, M. (2017). "Peer Violence" und Schutzkonzepte: Gewalt im Kontext der Jugendarbeit aus der Sicht von Jugendlichen. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 12 (3), 277–292. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i3.02>
- StReG Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA vom 17. Juni 2016, SR 330.
- StReV Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA vom 19. Oktober 2022, SR 331.
- UN – KRK Übereinkommen über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989, von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996, SR 0.107.
- Volmer, J. (2019). *Taktvolle Nähe. Vom Finden des angemessenen Abstands in pädagogischen Beziehungen*. Psychosozial-Verlag.
- Wegenke, M. (2023). Schutzkonzepte. *unsere jugend*, 75 (6), 238–243. <http://dx.doi.org/10.2378/uj2023.art32d>
- Weiss, W. (2013). «Wer macht die Jana wieder ganz?» Über Inhalte von Traumabearbeitung und Traumaarbeit. In J. Bausum, L. U. Besser, M. Kühn & W. Weiss (Hrsg.), *Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (3. Aufl., S.14–23). Beltz Juventa.
- Werner, K. (2019). *Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation*. Beltz Juventa.
- Winter, V. & Wolff, M. (2018). Intervention. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, M. & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 245–267). Beltz Juventa.
- Wolf, K. (2022a). *Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit*. Nomos.
- Wolf, K. (2022b). Kontinuität und Hilfeplanung. In Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH] (Hrsg.), *Kinder in Pflegefamilien. Ein Ratgeber* (2., überarb. Aufl., S. 142–162). Pflege- und Adoptivkinder Schweiz [PACH].

Zatti, K. B. (2005). *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung.*

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/3541.pdf>

ZGB Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210.

Ziegler, F. (2005). Prävention körperlicher Misshandlung. Personen mit Erziehungsfunktion und beruflich Erziehende. In Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (Hrsg.), *Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention. Sonderreihe des Bulletins Familienfragen* (S. 56–75).

## Anhang A Interviewleitfaden Pflegekind

### Einleitung

- Zeit und Ort
- Hinweise zur Anonymität und zum Datenschutz
- Hinweis zur Aufzeichnung des Interviews und dessen Verwendung
- Hinweis zur Dauer des Interviews
- kurze Einführung/Überblick ins Thema der Bachelorarbeit

### Einstiegsfragen

- Welche Gründe haben dich dazu bewogen, an diesem Interview teilzunehmen?

### Themenblock 1 Herausforderungen und Schutz in Pflegeverhältnissen

- **Kernfrage:** In welche Situationen fühlst du dich wohl in der Pflegefamilie?
- **Kernfrage:** In welchen Situationen fühlst du dich unwohl in der Pflegefamilie?
- **Kernfrage:** In welchen Situationen erlebst du, dass deine persönlichen Grenzen verletzt werden.
- **Nachfrage:** Was denkst du, was hat zu diesen Situationen geführt?
- **Nachfrage:** Was denkst du, wie diese Situationen verhindert werden können?
- **Nachfrage:** Was denkst du, was hätte dir in dieser Situation geholfen?

### Themenblock 2 Bedeutung von Schutzkonzepten

- **Kernfrage:** Welche Bedeutung hat das Thema Schutz von Pflegekindern für dich?
- **Nachfrage:** Was denkst du, für was sind Schutzkonzepte gut?
- **Nachfrage:** Wo hast du bedenken?

### Themenblock 3 Anforderungen an Schutzkonzepte für Pflegefamilien

- **Kernfrage:** Welche Wünsche hast du an Schutzkonzepte in Pflegefamilien?
- **Nachfrage:** Was wäre aus deiner Sicht hilfreich, wenn es darum geht,

Gefährdungssituationen von Pflegekindern zu erkennen (Analyse)?

- **Nachfrage:** Was wäre aus deiner Sicht hilfreich, wenn es darum geht, Gefährdungssituationen präventiv zu verhindern (Prävention)?
- **Nachfrage:** Was wäre aus deiner Sicht hilfreich, wenn es darum geht, zu intervenieren, wenn es zu Gefährdungssituationen gekommen ist (Intervention)?
- **Nachfrage:** Was wäre für dich wichtig, wenn es darum geht, Krisensituationen zu bearbeiten (Aufarbeitung)?

### **Abschlussfragen**

- Was erscheint dir noch wichtig im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien, das noch nicht im Interview thematisiert wurde?
- Gibt es etwas, das du noch sagen möchtest?

### **Kurzfragebogen Pflegekind**

Kanton:

Dauer des Aufenthaltes in der Pflegefamilie:

## Anhang B Interviewleitfaden Pflegeeltern

### Einleitung

- Zeit und Ort
- Hinweise zur Anonymität und zum Datenschutz
- Hinweis zur Aufzeichnung des Interviews und dessen Verwendung
- Hinweis zur Dauer des Interviews
- kurze Einführung/Überblick ins Thema der Bachelorarbeit

### Einstiegsfragen

- Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, an diesem Interview teilzunehmen?

### Themenblock 1 Herausforderungen und Schutz in Pflegeverhältnissen

- **Kernfrage:** Durch welche Situationen fühlen Sie sich einer hohen Belastung ausgesetzt?
- **Kernfrage:** Wie beschreiben sie diese Situationen?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, was hat zu diesen Situationen geführt?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, wie diese Situationen verhindert werden können?
- **Kernfrage:** Was beinhaltet für Sie der Schutz von Pflegekindern?
- **Kernfrage:** In welchen Situationen erleben Sie Grenzverletzungen oder Gefährdungssituationen von Pflegekindern?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, was hat zu diesen Situationen geführt?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, wie diese Situationen verhindert werden können?

### Themenblock 2 Bedeutung von Schutzkonzepten

- **Kernfrage:** Welche Relevanz hat das Thema Schutzkonzepte für Sie in ihrer Tätigkeit als Pflegeeltern/Pflegeelternteil?
- **Nachfrage:** Wo sehen Sie persönlich Chancen solcher Schutzkonzepte?  
**Nachfrage:** Wo haben sie Bedenken?

### Themenblock 3 Anforderungen an Schutzkonzepte für Pflegefamilien

- **Kernfrage:** Welche Anforderungen haben Sie an Schutzkonzepte in Pflegefamilien?
- **Kernfrage:** Welche Massnahmen wären Ihrer Meinung nach konzeptuell in Schutzkonzepten festzuhalten?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Gefährdungssituationen von Pflegekindern zu erkennen (Analyse)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Gefährdungssituationen präventiv zu verhindern (Prävention)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, zu intervenieren, wenn es zu Gefährdungssituationen gekommen ist (Intervention)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Krisensituationen zu bearbeiten (Aufarbeitung)?
- **Nachfrage:** Aufgrund Ihrer Erfahrungen als Pflegeeltern/Pflegeelternteil, wo sehen Sie, auf die unterschiedlichen Pflegeverhältnisse bezogen, Herausforderungen beim konzeptuell verankerten Schutz des Pflegekindes?

#### **Abschlussfragen**

- Was erscheint Ihnen noch wichtig im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien, das noch nicht im Interview thematisiert wurde?
- Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?

#### **Kurzfragebogen Pflegeeltern**

Kanton:

Ausbildung:

Pflegekinder seit wann:

Art der Pflegeverhältnisse:

Begleitung durch eine DAF:

## Anhang C Interviewleitfaden Professionelles Hilfesystem

### Einleitung

- Zeit und Ort
- Hinweise zur Anonymität und zum Datenschutz
- Hinweis zur Aufzeichnung des Interviews und dessen Verwendung
- Hinweis zur Dauer des Interviews
- kurze Einführung/Überblick ins Thema der Bachelorarbeit

### Einstiegsfragen

- Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, an diesem Interview teilzunehmen?

### Themenblock 1 Herausforderungen und Schutz in Pflegeverhältnissen

- **Kernfrage:** Welche Situationen führen aus Ihrer Sicht zu einer hohen Belastung der Pflegeeltern/Pflegekinder?
- **Kernfrage:** Wie beschreiben Sie diese Situationen?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, was führt zu diesen Situationen?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, wie diese Situationen verhindert werden können?
- **Kernfrage:** Wie definieren Sie den Schutz von Pflegekindern?
- **Kernfrage:** In welchen Situationen erleben Sie Grenzverletzungen oder Gefährdungssituationen von Pflegekindern?
- **Kernfrage:** Wie beschreiben Sie diese Situationen?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, was hat zu diesen Situationen geführt?
- **Nachfrage:** Was denken Sie, wie diese Situationen verhindert werden können?

### Themenblock 2 Bedeutung von Schutzkonzepten

- **Kernfrage:** Welche Relevanz hat das Thema Schutzkonzepte für Sie in ihrer Praxistätigkeit?
- **Kernfrage:** Welche Anforderungen stellen Sie als Fachperson an

Pflegefamilien, damit der Schutz von Pflegekindern gesichert ist?

- **Nachfrage:** Wo sehen Sie Chancen von Schutzkonzepten in Pflegefamilien?
- **Nachfrage:** Wo haben Sie Bedenken?

### Themenblock 3 Anforderungen an Schutzkonzepte für Pflegefamilien

- **Kernfrage:** Welche Anforderungen haben Sie als Fachperson an Schutzkonzepte in Pflegefamilien?
- **Kernfrage:** Welche Massnahmen wären Ihrer Meinung konzeptuell in Schutzkonzepten festzuhalten?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Gefährdungssituationen von Pflegekindern zu erkennen (Analyse)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Gefährdungssituationen präventiv zu verhindern (Prävention)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, zu intervenieren, wenn es zu Gefährdungssituationen gekommen ist (Intervention)?
- **Nachfrage:** Welche Massnahmen sind für Sie von Bedeutung / geeignet, wenn es darum geht, Krisensituationen zu bearbeiten (Aufarbeitung)?
- **Nachfrage:** Aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Praxis, wo sehen Sie, auf die unterschiedlichen Pflegeverhältnisse bezogen, Herausforderungen beim konzeptuell verankerten Schutz des Pflegekindes?

### **Abschlussfragen**

- Was erscheint Ihnen noch wichtig im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in Pflegefamilien, das noch nicht im Interview thematisiert wurde?
- Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?

**Kurzfragebogen Professionelles Hilfesystem**

Kanton:

Ausbildung:

Funktion:

Im Pflegekinderwesen tätig seit: